

Amtsblatt

für die Stadt **Nauen**



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

25. Jahrgang

Nauen, den 16. Juli 2018

Nummer 3





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

– Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:	
• im Hauptausschuss am 12. Juni 2018.....	Seite 3
• in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 25. Juni 2018.....	Seite 3
– Vergütungssteuersatzung der Stadt Nauen	Seite 6
– Bebauungsplan „Wohngebiet Markee-Nord“, OT Markee, der Stadt Nauen	
Aufstellungsbeschluss	Seite 8
– Bebauungsplan „WA Bahnstraße“, OT Wachow, der Stadt Nauen	
Aufstellungsbeschluss	Seite 9
– Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ 3. Änderung,	
Aufstellungsbeschluss	Seite 11
– Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Groß Behnitz Nord, OT Groß Behnitz	
Aufstellungsbeschluss	Seite 11
– Flächennutzungsplan (FNP) Änderungsverfahren in Bezug auf den Bebauungsplan	
Sondergebiet „Solarpark Groß Behnitz Nord“ OT Groß Behnitz	Seite 13
– Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Ziegelstraße 22 d“ der Stadt Nauen	Seite 14
– Bebauungsplan „Kita Berge“, OT Berge, der Stadt Nauen	
Aufstellungsbeschluss	Seite 15
– Bebauungsplan „Wohngebiet Apfelweg“ der Stadt Nauen, OT Groß Behnitz	
Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.....	Seite 16
– Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung	Seite 17
– Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)	
zum Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Nauen auf eine Ersatzperson	Seite 18

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

– Landkreis Havelland – Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) Schwanebeck	
Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionsmessungen an der Abluftreinigungsanlage der MBA	Seite 18

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

– Gratulationen zu Jubiläen	Seite 21
– Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse	Seite 21
– Weltkriegsbombe erfolgreich gesprengt	Seite 22
– Bombenentschärfung – Bürgermeister Meger dankt allen Beteiligten	Seite 22
– Zukunftswerkstatt – Stadt schafft Raum für Visionen	Seite 23
– Bürgermeister trifft Ortsvorsteher	Seite 24
– Sommer, Sonne, Hofweihnacht.....	Seite 24
– Brandenburger Landpartie: Sieben Höfe rund um Nauen stellten sich vor.....	Seite 25
– Baumpflanzung zur „Radfernfahrt Deutsche Alleenstraße“ in Berge und Wachow	Seite 26
– Kita Kinderland feierte das 40. Jubiläum	Seite 26
– „Ein Kessel Buntes“ – so schmeckt der Frühling in Nauen	Seite 27
– Feuerwehr erhält neuen Gerätewagen	Seite 27
– Zwei neue Gesichter im Rathausempfang	Seite 28
– Daniela Zießnitz wird Erste Beigeordnete der Stadt Nauen	Seite 28
– Christian Elke wird neuer Kämmerer	Seite 28
– Nauens Stadtverordnete beschließen Errichtung von Einrichtungen für jeweils 50 Kinder in Berge und in der Waldsiedlung	Seite 29
– Kita-Richtfest – Wer will fleißige Handwerker seh´n	Seite 29
– Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.....	Seite 30



Das Kulturbüro informiert

- Veranstaltungskalender Juli bis September 2018.....Seite 32

Familien- und Generationenzentrum Nauen

- Begegnung * Beratung * Betreuung – Angebote und Veranstaltungen im FGZ.....Seite 38

Vereine/Verbände

- Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedener Vereine und Verbände.....Seite 40

Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und VeranstaltungenSeite 43

Sonstiges

- Antikorruption, Schülerfirmen-App und bedingungsloses Grundeinkommen –
der Wirtschaftspreis auf dem Leonardo da Vinci Campus hat viele FacettenSeite 44
- Festival of Cultures – mit viel Farbe zur Völkerverständigung – Austauschschüler aus vier Ländern zu Besuch auf dem Campus.....Seite 45
- Exkursion nach Rüdersdorf.....Seite 46
- Erlebnisreiche Tage in der Kita Kinderland in Kienberg.....Seite 47

A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 23. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Juni 2018

Der Hauptausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil:

0464
Grundstücksangelegenheit, Verkauf eines Grundstücks in Wachow
Leninstraße/Ecke Lindenallee
Beschluss-Nr. 402/2018

0467
Antrag auf Billigkeitserlass bei der Erhebung von Ausgleichsbeträgen
Beschluss-Nr. 403/2018

0468
Antrag auf Billigkeitserlass bei der Erhebung von Ausgleichsbeträgen
Beschluss-Nr. 404/2018

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 25. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0471
Übertragung der Kämmererfunktion

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, **Herrn Christian Elke, geb. am 18. August 1984, wohnhaft in 14624 Dallgow-Döberitz, Ludwig-v.-Beethoven-Platz 16** die Funktion des Kämmerers mit Wirkung ab dem 1. August 2018 zu übertragen.

Beschluss-Nr. 405/2018

DS 0470
Wahl der Ersten Beigeordneten

- Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag des Bürger-

meisters **Frau Daniela Zießnitz, geb. am 9. Mai 1968, wohnhaft in 14612 Falkensee, Krummer Luchweg 49**, zur Ersten Beigeordneten der Stadt Nauen.

Beginn der Amtszeit ist der 1. August 2018.

Beschluss-Nr. 406/2018

DS 0466
Bebauungsplan „Kita Berge“, OT Berge
Aufstellungsbeschluss

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 - Die Aufstellung des Bebauungsplans „Kita Berge“ für eine Teilfläche des Flurstücks 71 der Flur 6, Gemarkung Berge (siehe Anlage).



A – Amtlicher Teil

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Kita mit ca. 50 Plätzen zu schaffen.

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Danach wird von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB abgesehen. Ebenso abgesehen wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1; § 4c wird nicht angewendet. Alle Angaben zu den Rechtsgrundlagen beziehen sich auf das BauGB.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 407/2018

DS 0473

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen LWN+B, SPD, CDU und Die LINKE zur Errichtung einer Kita im OT Waldsiedlung

- Bezugnehmend auf die DS 0466, Bebauungsplan „Kita Berge, OT Berge – Aufstellungsbeschluss – stellen die o.g. Fraktionen folgenden Antrag: Errichtung einer Kita mit integriertem Versammlungsraum im OT Waldsiedlung in 2020.

Die Mittel für die Planung einer Kita in Größenordnung der errichteten Kita in Groß Behnitz mit integriertem Versammlungsraum werden in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Waldsiedlung aus dem Sozialraumbudget in Höhe von 25.000,00 € finanziert

Geplant waren diese Mittel für die Errichtung eines Unterstandes für Vereinsarbeit.

Die Planung für dieses Projekt erfolgt in 2019.

Dieser zusätzliche Versammlungsraum soll für Wahlen, Ortsbeiratssitzung, Senioren-, Kinder- und Vereinsarbeit, sowie Familienfeiern genutzt werden können. Die Größe soll in etwa dem Feuerwehrvereinsraum in Berge entsprechen.

Die Umsetzung des Bauvorhabens erfolgt in 2020. Entsprechende Kosten sind in den Haushalt 2020 einzustellen.

Zu errichten ist die Kita mit Versammlungsraum auf dem Flurstück 184/7 der Flur 37, Gemarkung Nauen im Ortsteil Waldsiedlung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den o. g. gemeinsamen Antrag der Fraktionen LWN+B, SPD, CDU und DIE LINKE zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 408/2018

DS 0461

Bebauungsplan „Wohngebiet Markee-Nord“, OT Markee Aufstellungsbeschluss

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 1. die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Markee-Nord“ im Ortsteil Markee für den Bereich der Gemarkung Markee, Flur 4, Flurstücke 125 und 127 mit einer Gesamtgröße von ca. 0,5 ha (siehe Anlage).

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, den Geltungsbereich zu einem attraktiven Wohngebiet, vorzugsweise für den Einfamilienhausbau, zu entwickeln. Dabei ist besonders die Lage an der Landesstraße L 86 sowie die Lage in der Trinkwasserschutzgebietszone III A des Wasserwerks Nauen im Verfahren zu beachten.

Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich bislang teilweise als „Fläche für die Landwirtschaft“ und teilweise als Wohnbaufläche dar. Voraussichtlich ist der FNP daher im Parallelverfahren zu ändern. Dies wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geklärt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Markee-Nord“ erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Erarbeitung eines Umweltberichts.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 409/2018

DS 0462

Bebauungsplan „WA Bahnstraße“, OT Wachow Aufstellungsbeschluss

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „WA Bahnstraße“ im Ortsteil Wachow, Gemeindeteil Niebede, für den Bereich einer Teilfläche des Flurstücks 54/4 der Flur 11, Gemarkung Wachow (siehe Anlage – Geltungsbereich).
Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Entwicklung von Einfamilienhausgrundstücken entlang der Bahnstraße unter Beachtung des vorhandenen Baumbestandes. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,12 ha. Das Planungsverfahren wird im 2-stufigen Regelverfahren durchgeführt.
 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 410/2018

DS 0457

Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrand siedlung“ 3. Änderung Aufstellungsbeschluss

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 1. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes NAU 0011/93 „Stadtrand siedlung“ für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstücke 381,382 und erweitert durch die Flurstücke 659 und 660. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.
Ziel des o.g. B-Planes ist Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes und einer Umnutzung zu Wohnzwecken (siehe Anlage).
 2. Den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 411/2018

DS 0455

Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Groß Behnitz Nord“, OT Groß Behnitz

Aufstellungsbeschluss

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Groß Behnitz Nord“, OT Groß Behnitz für den Bereich der Gemarkung Groß Behnitz; Flur 4, Flurstücke 456 (tw.), 453, 441, 445, 449, 522, 379 (tw.), 382 (tw.), 524 (tw.), 526 (tw.), 528 (tw.), 530 (tw.), 532 (tw.), 534 (tw.), 536 (tw.) und 406 (tw.) – siehe Anlage.
Ziel des B-Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines Solarparks.
 2. Den Bürgermeister zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 412/2018

DS 0456

Flächennutzungsplanänderung in Bezug auf den Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Groß Behnitz Nord“

Änderungsbeschluss

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 1. die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nauen und ihrer Ortsteile in Bezug auf den im Parallelverfahren in Erarbeitung befindlichen Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Groß Behnitz Nord“ für den Bereich der Gemarkung Groß Behnitz; Flur 4, Flurstü-



A – Amtlicher Teil

cke 456 (tw.), 453, 441, 445, 449, 522, 379 (tw.), 382 (tw.), 524 (tw.), 526 (tw.), 528 (tw.), 530 (tw.), 532 (tw.), 534 (tw.), 536 (tw.) und 406 (tw.) – siehe Anlage.

Ziel des parallelen Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaik-freiflächenanlage.

- den Bürgermeister zu beauftragen, den Änderungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 413/2018

DS 0459

Bebauungsplan „Ziegelstraße 22 d“

Abwägungsbeschluss

Satzungsbeschluss

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,
 - dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegte Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung...“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
 - dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
 - dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
 - dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Ziegelstraße 22 d“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit der Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange wird gebilligt (Anlage);
 - den Bürgermeister zu beauftragen, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr. 414/2018

DS 0458

Bebauungsplan verlängerte Ziegelstraße -Ost „Wohnen an den Mühlenstücken“

Abwägung zum Entwurf

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 - Die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die vorgelegte Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen.
 - Das Abwägungsergebnis ist nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht und wird gebilligt.

- Diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sind vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Ferner wird der Bürgermeister beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „verlängerte Ziegelstraße – Ost, Wohnen an den Mühlenstücken“ zusammen mit dem Satzungsbeschluss zur Beschlussfassung vorzulegen, sobald der Städtebauliche Vertrag mit dem Vorhabenträger bzw. Investor verhandelt worden ist und unterschriftsreif vorliegt.

Beschluss-Nr. 415/2018

DS 0454

Beschlussfassung zur Neufassung Vergnügungssteuersatzung

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 - Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Nauen
 - Aufhebung der Satzung der Stadt Nauen über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 06. Dezember 2006
Die Vergnügungssteuersatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Beschluss-Nr. 416/2018

DS 0460

Widmungen von Straßen für das formelle Straßenverzeichnis

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Straßen,
 - Die Straße „Ahornweg“ in der Gemarkung Nauen Flur 10, Flurstück 202 (1.743 m²)
 - Die Straße „Akazienweg“ in der Gemarkung Nauen Flur 10, mit den Flurstücken tw. 184, 188 (2.145 m²)
 - Die Straße „Am Bahnwinkel“ in der Gemarkung Nauen Flur 33, mit den Flurstücken tw. 28, 49, 52, 58, Flur 34, Flurstück 28 (ca. 2.364 m²)
 - Die Straße „Am Bogen“ in der Gemarkung Nauen Flur 10 Flurstück 228, 252 (2.030 m²)
 - Die Straße „Am Flügelgraben“ in der Gemarkung Nauen Flur 10, Flurstück 344/1, 344/2 (2.838 m²)
 - Die Straße „Am Mühlenweg“ in der Gemarkung Nauen Flur 18, Flurstück tw. 229 (2.096 m²)
 - Die Straße „Am Ritterfeld“ in der Gemarkung Nauen Flur 30, Flurstück 27/1, 27/30, tw. 28/1, tw. 35, 52, 53, tw. 63, 220, Flur 16 Flurstück 8 (6.240 m²)
 - Die Straße „Am Schlangenhorst“ in der Gemarkung Nauen Flur 10, mit den Flurstücken 158, 170, 514, 556, 558, 560, 562, 564, 566, 622 (10.025 m²)
 - Die Straße „An der Bleichwiese“ in der Gemarkung Nauen Flur 13, Flurstück 150 (2.460 m²) beschränkt auf den Anlieger-/Liefer-/Verkehr mit Kfz bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ausgenommen von der Verkehrsbeschränkung sind Fahrzeuge der öffentlichen Ver- und Entsorgung)
 - Die Straße „Asterstraße“ in der Gemarkung Nauen Flur 30, mit den Flurstücken 27/17, 28/15, 39, tw. 63 (2.022 m²)
 - Die Straße „Baderstraße“ in der Gemarkung Nauen Flur 15, mit den Flurstücken 187/1, 194 (1.192 m²) beschränkt auf den Anlieger-/Liefer-/Verkehr mit Kfz bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ausgenommen von der Verkehrsbeschränkung sind Fahrzeuge der öffentlichen Ver- und Entsorgung)
 - Die Straße „Bardeystraße“ in der Gemarkung Nauen Flur 20, Flurstück 154 (2.138 m²)
 - Die Straße „Bergstraße“ in der Gemarkung Nauen Flur 15, Flurstücken 288 (2.104 m²) beschränkt auf den Anlieger-/Liefer-/Verkehr mit Kfz bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ausgenommen von der Verkehrsbeschränkung sind Fahrzeuge der öffentlichen Ver- und Entsorgung)



A – Amtlicher Teil

14. Die Straße „Berliner Straße“ (1. Teil) in der Gemarkung Nauen Flur 18, mit den Flurstücken tw. 137/6, tw. 685, Flur 15, Flurstück 167, Flur 31, mit den Flurstücken tw. 283, 285, tw. 263 (6.000 m²)
15. Die Straße „Birkenweg“ in der Gemarkung Nauen Flur 10, Flurstück 270 (4.368 m²)
16. Die Straße „Brandenburger Straße“ in der Gemarkung Nauen Flur 18, mit den Flurstücken tw. 47, tw. 48, tw. 54, 69, tw. 72, 73, tw. 76, tw. 77, tw. 80, tw. 81, 92, 103, 104, tw. 212, tw. 218/25, tw. 218/26, tw. 218/27, 220, tw. 539, tw. 642, tw. 685, 1012, 1014, 1016, Flur 21 mit den Flurstücken tw. 157, tw. 158, tw. 160, tw. 164, 167, 257, 259, 261, 263 (28.345 m²)
17. Die Straße „Bredower Weg“ in der Gemarkung Nauen Flur 31 mit den Flurstücken 233, 239, 240, tw. 250, Flur 32 mit den Flurstücken 25/1, 32,3 (10.980 m²) – der östliche Teil beginnend Einfahrt Zuckerfabrik bis zum Ende beschränkt auf den Anlieger-/Liefer-/Verkehr mit Kfz/LKW bis 12 t zulässiges Gesamtgewicht (ausgenommen von der Verkehrsbeschränkung sind Fahrzeuge der öffentlichen Ver- und Entsorgung)
18. Die Straße „Dammstraße“ (1. Teil) in der Gemarkung Nauen Flur 13 mit den Flurstücken 214, tw. 215, Flur 15 mit den Flurstücken tw. 19/1, 135, 220, Flur 28 mit den Flurstücken tw. 1/10, 2, tw. 94, 95, 96, tw. 103/3, tw. 264 (5.312 m²) beschränkt auf den Anlieger-/Liefer-/Verkehr mit Kfz bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ausgenommen von der Verkehrsbeschränkung sind Fahrzeuge der öffentlichen Ver- und Entsorgung) auf einer Länge von ca. 140 m (Beginn Einmündung Holzmarktstraße bis Dammstraße 7 A)
19. Die Straße „Danziger Straße“ in der Gemarkung Nauen Flur 31, mit den Flurstücken 162, 286 (1.487 m²)
20. Die Straße „Deichmannstraße“ in der Gemarkung Nauen Flur 30, mit den Flurstücken 101, 102 (680 m²)
21. Die Straße „Ebereschenweg“ in der Gemarkung Nauen Flur 10, mit den Flurstücken 378, 686 (4.876 m²)
22. Die Straße „Eichenweg“ in der Gemarkung Nauen Flur 10, Flurstück 333 (4.905 m²)
23. Die Straße „Eichhorstweg“ in der Gemarkung Nauen Flur 9, Flurstück 89 (12.505 m²)
24. Die Straße „Feldstraße“ in der Gemarkung Nauen Flur 31 mit den Flurstücken 184, 272 (4.791 m²) – beschränkt auf den Anlieger-/Ver-

kehr mit Kfz bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ausgenommen von der Verkehrsbeschränkung sind Lieferverkehr, Fahrzeuge der öffentlichen Ver- und Entsorgung)

25. Die Straße „Fliederweg“ in der Gemarkung Nauen Flur 30 mit den Flurstücken 28/16, tw. 35 (1.118 m²) – der westliche Teilbereich auf einer Länge von ca. 90 m, beginnend ab Aternstraße bis Ende (Sackgasse), beschränkt mit der Nutzung Anlieger frei
26. Die Straße „Schützenstraße“ (2. Teil) in der Gemarkung Nauen Flur 18 mit den Flurstücken 17, 237, 238, 241, 242, 245, 246, 249, 250, 253, 254, 257, 258, 261, 262, 265, 266, 270, 272, 274, 279, 282, 284, tw. 495, 522, Flur 20 mit den Flurstücken tw. 340, 330, tw. 116 (9.175 m²)

gemäß § 6 BbgStrG dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen. Die zu widmenden Verkehrsflächen sind in den zugehörigen Lageplänen gekennzeichnet.

Beschluss-Nr. 417/2018

DS 0472

Namentliche Besetzung des Hauptausschusses – 8. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung bei der Besetzung des Hauptausschusses: Stellvertreter für Frau Anke Bienwald wird Herr Raimond Heydt.

Beschluss-Nr. 418/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:

DS 0469

Grundstücksangelegenheit, Verkauf des Grundstücks Feldstraße 32 in Nauen

Beschluss-Nr.: 419/2018

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.

Vergnügenssteuersatzung der Stadt Nauen

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), in Verbindung mit den §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [NR. 08], S. 174), zuletzt geändert durch den Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen auf ihrer Sitzung am 25. Juni 2018 unter Beschluss-Nr. 416/2018 folgende Satzung beschlossen.)

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Nauen veranstalteten nachfolgend aufgeführten Vergnügungen (Veranstaltungen) gewerblicher Art:
 1. Tanzveranstaltungen einschließlich Veranstaltungen, die Tanz ermöglichen;
 2. Striptease, Peepshows, Tabledance und Darbietungen ähnlicher Art;
 3. das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungsapparaten oder ähnlichen Apparaten in
 - a) Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,

- b) Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen für jedermann zugänglichen Orten.

- (2) Als Spielapparate im Sinne von Abs. 1 gelten auch Personalcomputer, die aufgrund ihrer Ausstattung oder ihres Aufstellungsortes zum individuellen oder zum gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder zum Spielen über das Internet verwendet werden können. Die Besteuerung kommt nicht in Betracht, wenn der Personalcomputer ausschließlich zur Informationsbeschaffung, Textverarbeitung, Kommunikation oder für die Aus- und Weiterbildung eingesetzt wird.

§ 2

Steuerfreiheit

Steuerfrei sind

- (1) Familienfeiern, Betriebsfeiern und nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen;
- (2) Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen sowie von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihrer Organe;



A – Amtlicher Teil

- (3) Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 52, 53 Abgabenordnung (AO) verwendet wird, wenn der mildtätige oder gemeinnützige Zweck bei der Anmeldung nach § 7 angegeben worden ist und der verwendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht;
- (4) das Halten von Apparaten, wenn diese nach der Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind;
- (5) das Halten von Musikapparaten, sofern für ihre Darbietung kein Entgelt erhoben wird;
- (6) das Halten von Apparaten nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 im Rahmen von Volksbelustigungen und Schaustellungen auf Jahrmärkten, Kirmessen und ähnlichen Veranstaltungen.

§ 3

Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter). In den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 3 ist der Halter der Apparate (Aufsteller) Veranstalter.

§ 4

Erhebungsform

Die Steuer wird gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 als Pauschsteuer erhoben und ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen.

§ 5

Besteuerung nach der Größe des benutzten Raumes

- (1) Für die Veranstaltungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 ist die Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes zu erheben. Die Größe des Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstaltung und die Teilnehmer bestimmten Räume einschließlich des Schankraumes, aber ausschließlich der Küche, Toiletten oder ähnlichen Nebenräumen. Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien. Diese Flächen sind jedoch nur zu 60 % anzurechnen.
- (2) Die Pauschsteuer beträgt je Veranstaltungstag und angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche
 - a) bei Veranstaltungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 1,00 Euro;
 - b) bei Veranstaltungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 5,00 Euro.
- (3) Die Stadt Nauen kann den Steuerbetrag mit dem Veranstalter vereinbaren, wenn die Ermittlung der Veranstaltungsfläche besonders schwierig ist oder dies zu einer Vereinfachung der Berechnung führt.

§ 6

Besteuerung von Apparaten

- (1) Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungsapparaten oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit **nach dem Einspielergebnis**, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl.

Als Einspielergebnis ist der Gesamtbetrag der in Geldspielapparaten eingesetzten Spielbeträge (Einwurf) abzüglich der ausbezahlten Gewinne (Auswurf) anzurechnen (sog. Saldo 1). Negative Einspielergebnisse sind innerhalb eines Kalendermonats mit „0“ anzusetzen.

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3a) bei
 - a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 15 v. H. des Einspielergebnisses
 - b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 30,00 Euro
2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Abs. 1 Nr. 3b) bei
 - a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 10 v. H. des Einspielergebnisses
 - b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 20,00 Euro

3. unabhängig vom Aufstellort

- a) für Personalcomputer ohne Multimediaausstattung **20,00 Euro**
- b) für Personalcomputer mit Multimediaausstattung (z. B. Joystick, Soundkarte, Soundboxen, vorinstallierte Spiele) **25,00 Euro**
- c) für Apparate mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische oder die Menschenwürde verletzende Praktiken zum Gegenstand haben **400,00 Euro.**

Die Voraussetzungen für die Erhebung der erhöhten Steuer sind als gegeben anzusehen, wenn das auf dem Apparat installierte Spiel von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) keine Jugendfreigabe nach § 14 Jugendschutzgesetz erhalten hat oder von der Bundesprüfstelle für Jugend gefährdende Medien (BPjM) in der Liste der Jugend gefährdenden Medien aufgenommen wurde.

- (2) Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.
- (3) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates sowie jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum 7. Werktag des folgenden Kalendermonats schriftlich bei der Stadt Nauen anzuzeigen. Die Anzeige muss die Bezeichnung des Gerätes, den Aufstellungsort, den Zeitpunkt der Inbetriebnahme, die Spielbeschreibung und bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit zusätzlich die Zulassungsnummer enthalten. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeeingangs.
- (4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

§ 7

Anmeldung und Sicherheitsleistung

- (1) Die Veranstaltungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sind spätestens zwei Wochen vor deren Beginn bei der Stadt Nauen anzumelden. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 eines Veranstalters am selben Veranstaltungsort ist eine einmalige Anmeldung ausreichend. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.
- (3) Die Stadt Nauen ist berechtigt, eine Sicherheitsleistung in Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen. Bei mehreren geplanten Veranstaltungen innerhalb eines Kalendermonats ist der Gesamtbetrag dieses Monats maßgebend.

§ 8

Entstehung des Steueranspruches

- (1) Der Vergnügungssteueranspruch entsteht mit dem Abschluss der Veranstaltung.
- (2) Der Vergnügungssteueranspruch nach § 6 dieser Satzung (Besteuerung von Apparaten) entsteht bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeiten mit der Aufstellung des Apparates an den in § 1 Abs. 1 Nr. 3 genannten Orten, bei allen anderen Apparaten mit Beendigung des Spiels.



A – Amtlicher Teil

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist mit Ablauf von 7 Kalendertagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (2) Für Spielapparate i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 3 hat der Steuerschuldner bis zum 7. Kalendertag des nachfolgenden Monats der Stadt Nauen eine Steuererklärung auf amtlichen Vordruck über die im Vormonat im Stadtgebiet aufgestellten Apparate abzugeben.
- (3) Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit sind der Erklärung nach Abs. 2 Zählwerksausdrucke für den Abrechnungszeitraum beizufügen. Diese Zählwerksausdrucke sind im Original oder Kopie beizufügen. Die Ausdrucke müssen mindestens die nachfolgend genannten Angaben enthalten:
Hersteller, Geräte name, Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer und Datum des aktuellen und des letzten Zählwerksausdruckes, Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele, eingesetzte Spielbeiträge (Einwurf), ausgezahlte Gewinne (Auswurf).

§ 10

Verspätungszuschlag

Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe einer Steuererklärung (Steueranmeldung), kann gemäß § 12 KAG i. V. m. § 152 AO in der jeweils geltenden Fassung erfolgen. Der Verspätungszuschlag wird gemeinsam mit der Steuer festgesetzt und im Steuerbescheid ausgewiesen.

§ 11

Steuerschätzung

Verstößt der Steuerpflichtige gegen eine der Bestimmungen dieser Satzung und sind infolge dessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 12 KAG i. V. m. § 162 AO in der jeweils geltenden Fassung geschätzt.

§ 12

Mitwirkungspflicht

- (1) Der Steuerschuldner und die von ihm betrauten Personen haben auf Verlangen den Beschäftigten oder Beauftragten der Stadt Nauen Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Druckprotokolle und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. den Geschäftsräumen im Stadtgebiet vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und – in nach vorheriger Absprache – in deren Gegenwart aktuelle Druckprotokolle zu erstellen. Es sind die zum Verständnis der Aufzeichnungen erforderlichen Erläuterungen zu geben. Ist der Steuerpflichtige oder die von ihm beauftragten Personen nicht in der Lage, Auskünfte zu erteilen oder sind die Auskünfte zur Klärung des Sachverhaltes unzureichend oder versprechen Auskünfte des Steuerschuldners bzw. der von ihm betrauten Person kein Erfolg,

- so kann die Stadt Nauen auch andere, z. B. Betriebsangehörige, um Auskunft ersuchen. Die Unterlagen sind auf Verlangen der Stadt Nauen unverzüglich und vollständig in den Geschäftsräumen oder, soweit ein geeigneter Geschäftsraum nicht vorhanden ist, in den Wohnräumen oder an Amtsstelle vorzulegen. Auf die Bestimmungen der § 12 KAG i. V. m. §§ 90 und 93 AO in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.
- (2) Die Beschäftigten oder Beauftragten der Stadt Nauen sind berechtigt, Grundstücke und ähnliche Einrichtungen während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten zu betreten. Auf § 12 KAG i. V. m. §§ 98 und 99 AO in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

- (1) Die Vorschriften der §§ 14 und 15 KAG in der jeweils gültigen Fassung sind anzuwenden.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 2 Buchstabe b) KAG handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt.
 1. § 6 Abs. 3: Anzeige der erstmaligen Aufstellung eines Spielapparates sowie Änderungen (Erhöhung) des Apparatebestandes
 2. § 7 Abs. 1: Anmeldung der Veranstaltung und umgehende Anzeige von steuererhöhenden Änderungen
 3. § 9 Abs. 2: Einreichung der Steuererklärung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt
 4. § 9 Abs. 3: keine Zählwerksausdrucke der Steueranmeldung beifügt
 5. § 12 Abs. 1 und 2: den Zutritt zu den Veranstaltungsräumen bzw. Aufstellorten verweigert sowie die Einsicht in die Geschäftsunterlagen verweigert.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 14

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung der Stadt Nauen über die Erhebung von Vergnügungssteuer tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Satzung der Stadt Nauen über die Erhebung der Vergnügungssteuer mit Beschlussnummer: 476/2006 vom 06.12.2006 außer Kraft gesetzt.

Nauen, 26. Juni 2018

gez. Manuel Meger
Bürgermeister
Stadt Nauen

Bebauungsplan „Wohngebiet Markee-Nord“, OT Markee, der Stadt Nauen: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.06.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Markeer Hauptstraße 3“ im Ortsteil Markee gefasst. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Flurstücke 125 und 127 der Flur 4, Gemarkung Markee mit einer Größe von ca. 0,5 ha (siehe Planskizze).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Markee-Nord“ wird das Ziel verfolgt, das Plangebiet zu einem attraktiven Wohngebiet, vorzugsweise für den Einfamilienhausbau, zu entwickeln. Dabei ist besonders die Lage an der Landesstraße L 86 sowie die Lage des Plangebietes in der

Trinkwasserschutzgebietszone III A des Wasserwerks Nauen im Verfahren zu berücksichtigen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Markee-Nord“ erfolgt im zweistufigen Normalverfahren, da voraussichtlich der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern ist.

Planskizze:



A – Amtlicher Teil

Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Markee-Nord“, OT Markee



Bebauungsplan „WA Bahnstraße“, OT Wachow, der Stadt Nauen: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.06.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „WA Bahnstraße“ im Ortsteil Wachow gefasst. Der (vorläufige) Geltungsbereich umfasst den Bereich einer Teilfläche des Flurstücks 54/4 der Flur 11, Gemarkung Wachow, mit einer Größe von ca. 0,12 ha (siehe Planskizze).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „WA Bahnstraße“ wird das Ziel verfolgt, entlang der Bahnstraße Einfamilienhausgrundstücke unter Beachtung des vorhandenen Baumbestandes zu entwickeln. Die genaue Abgren-

zung der Teilfläche des Flurstücks 54/4 und damit des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wird sich im weiteren Planverfahren ergeben.

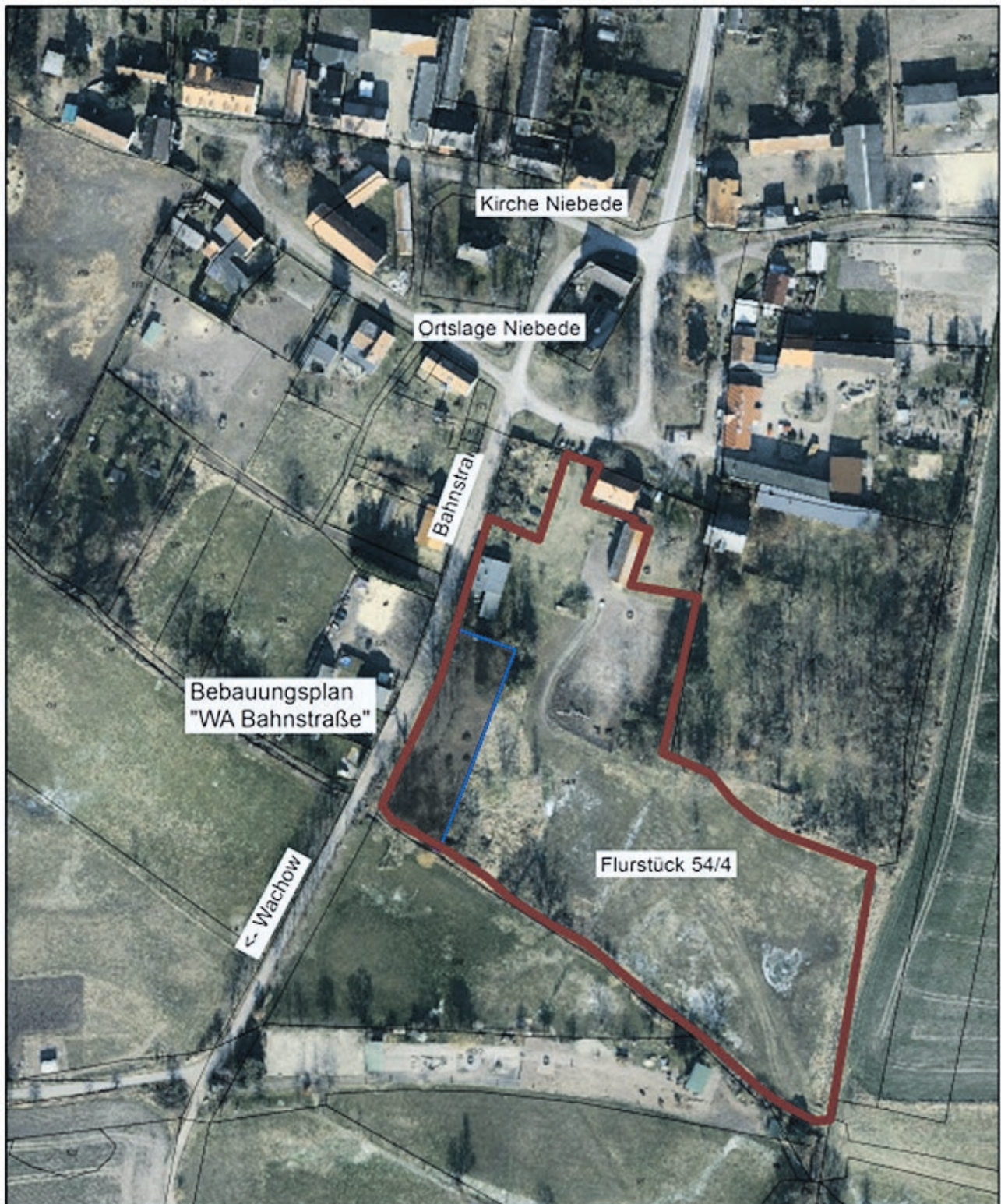
Die Aufstellung des Bebauungsplans „WA Bahnstraße“ erfolgt im zweistufigen Normalverfahren.

Planskizze:



A – Amtlicher Teil

Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans „WA Bahnstraße“, OT Wachow



Stadtverwaltung Nauen

1:2.000



Erstellt für Maßstab 1:2.000
 Ersteller Gunther App
 Erstellungsdatum 09.05.2018

Stadtverwaltung Nauen
 Gunther App
 Telefon (03321) 408 213
 E-Mail gunther.app@nauen.de



Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden.
 Dieser Ausdruck ist urheberrechtlich geschützt. Er kann zur internen Verwendung oder zum eigenen Gebrauch kostenfrei genutzt werden.
 Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede kommerzielle Nutzung bedürfen der Zustimmung der Stadt Nauen.



A – Amtlicher Teil

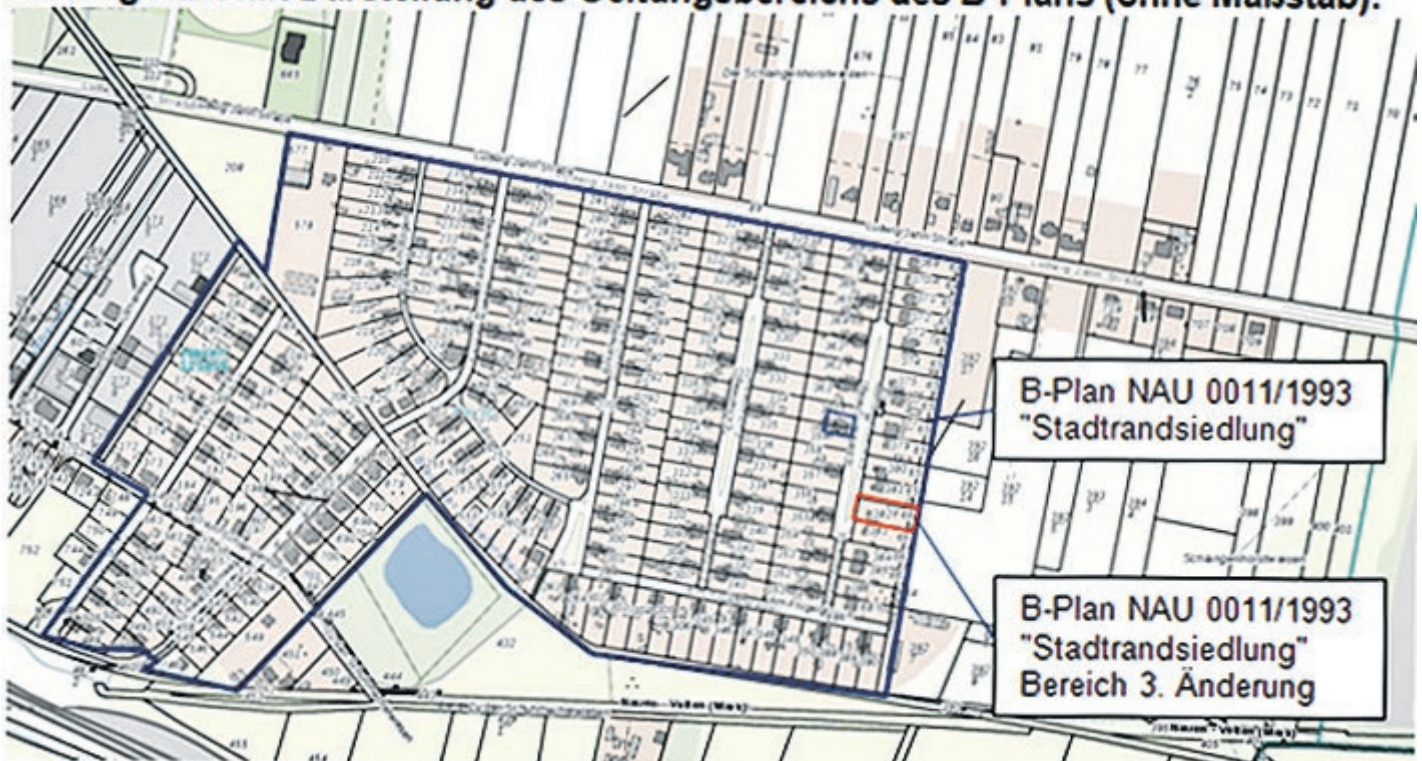
Bebauungsplan NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ 3. Änderung, Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.06.2018 den Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes NAU 0011/93 „Stadtrandsiedlung“ für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstücke 381, 382 und erweitert durch die Flurstücke 659 und 660 – siehe Plan – gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel des o.g. B-Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes und einer Umnutzung zu Wohnzwecken.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Auszug ALK mit Darstellung des Geltungsbereichs des B-Plans (ohne Maßstab):



B-Plan Sondergebiet „Solarpark Groß Behnitz Nord“, OT Groß Behnitz, Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.06.2018 den Beschluss über die Aufstellung des Sondergebietes „Solarpark Groß Behnitz Nord“, OT Groß Behnitz für den Bereich der Gemarkung Groß Behnitz; Flur 4, Flurstücke 456 (tw.), 453, 441, 445, 449, 522, 379 (tw.), 382 (tw.), 524 (tw.), 526 (tw.), 528 (tw.), 530 (tw.), 532 (tw.), 534 (tw.), 536 (tw.) und 406 (tw.) – siehe Plan – gefasst.

Ziel des B-Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung des Solarparks.

Gemäß § 3 (1) BauGB wird der Vorentwurf der Plandarstellung und der Textteil für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom **23.07.- einschl. 24.08.2018** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich vor Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Mo.	8:30- 15.00 Uhr
Di.	8:30- 17.00 Uhr
Mi.	8.30- 15.00 Uhr
Do.	8:30- 18.00 Uhr
Fr.	nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 8.30-12.30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Plänen & Bauen/ Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Derzeit liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden (Tel. 03321 408 240).

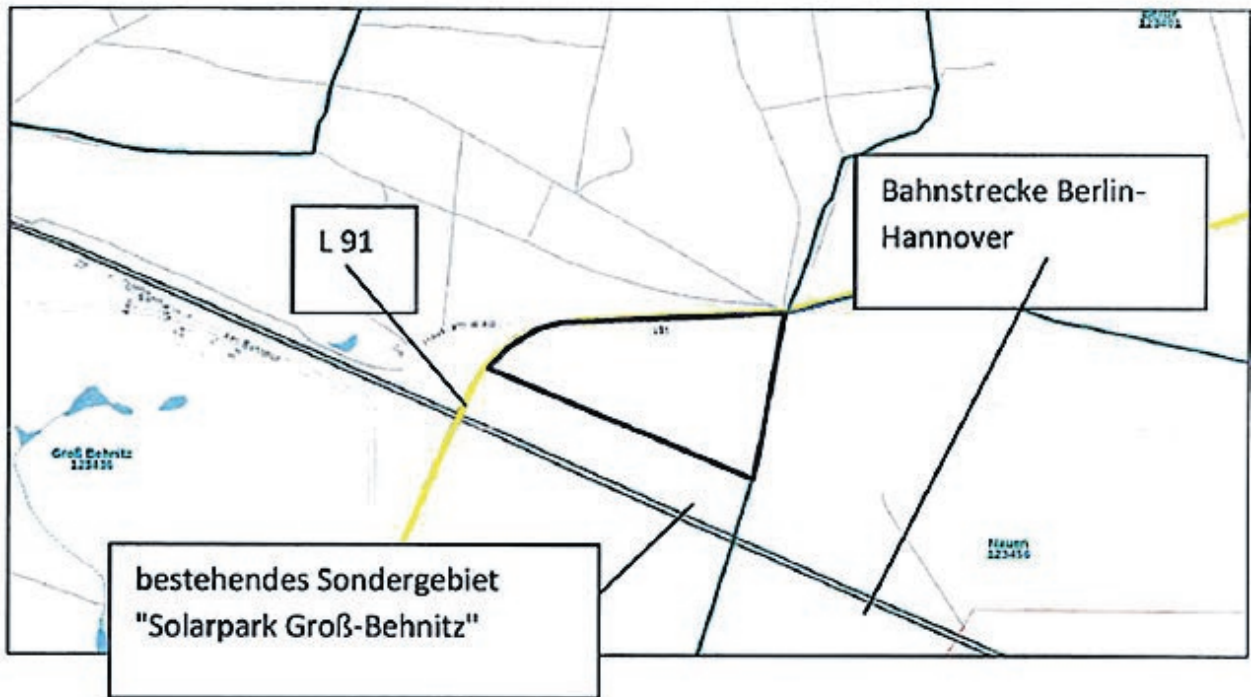


A – Amtlicher Teil

zum B-Plan „Solarpark Groß Behnitz Nord“

Anlagen

Auszug aus dem Brandenburg Viewer mit Darstellung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans (schwarz, ohne Maßstab):



Luftbild mit Darstellung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans (schwarz, ohne Maßstab):





A – Amtlicher Teil

Flächennutzungsplan (FNP) Änderungsverfahren in Bezug auf den Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Groß Behnitz Nord“, OT Groß Behnitz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.06.2018 den Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes (FNP) zum Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Groß Behnitz Nord“, OT Groß Behnitz gefasst. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 179.035 m².

Ziel des parallelen Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage.

Gemäß § 3 (1) BauGB wird der Vorentwurf der Plandarstellung und der Textteil für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom **23.07.- einschl. 24.08.2018** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich vor Zi. 14, 1. OG während der Zeiten:

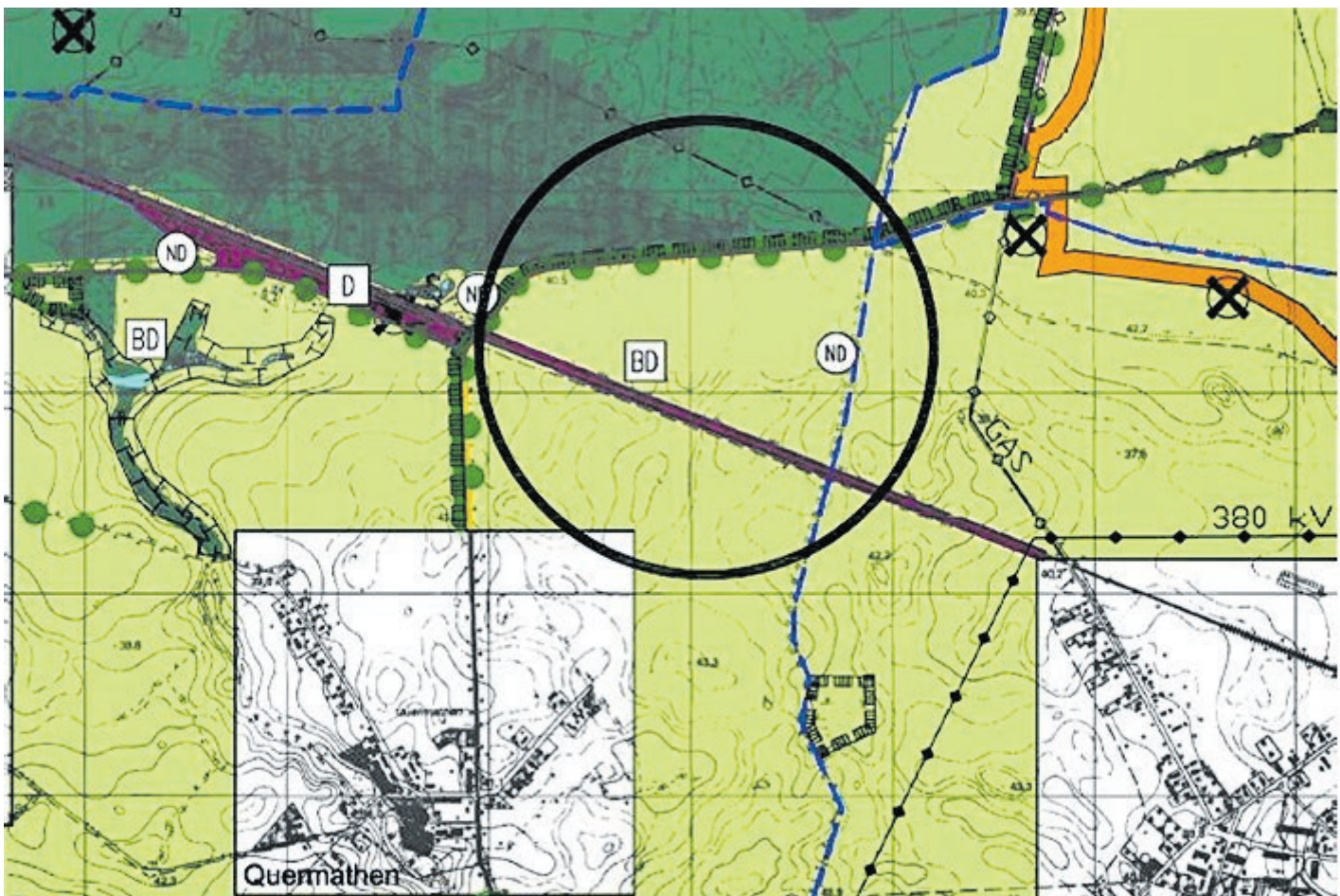
Mo. 8:30- 15.00 Uhr
Di. 8:30- 17.00 Uhr

Mi. 8.30- 15.00 Uhr
Do. 8:30- 18.00 Uhr
Fr. nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 8.30-12.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Derzeit liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor. Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden (Tel. 03321 408 240).



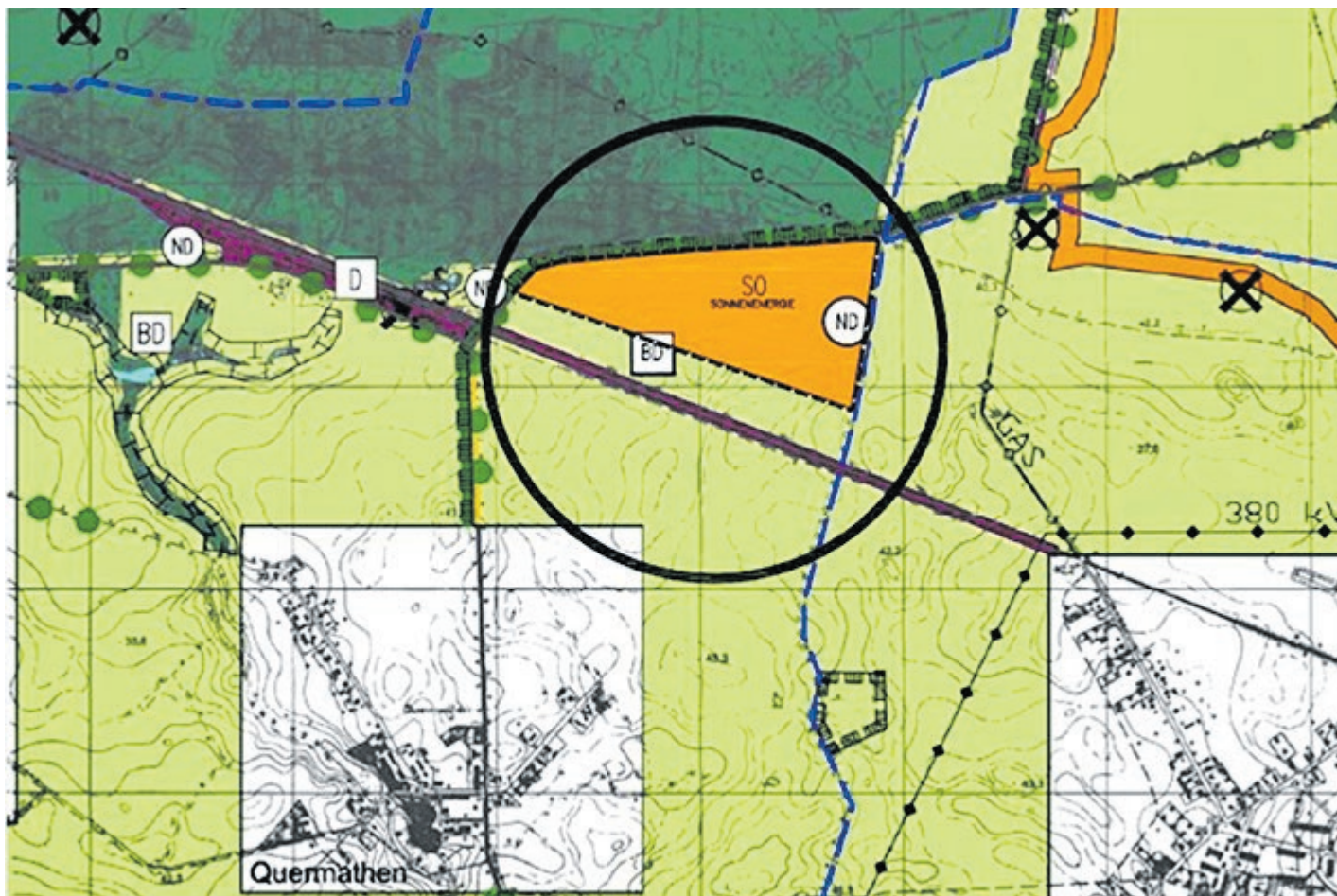
VORHANDENE DARSTELLUNG

M 1:25.000

Blatt 1 (Ausschnitt Gesamtplan mit Außenbereich)



A – Amtlicher Teil



GEPLANTE DARSTELLUNG

M 1:25.000

Blatt 1 (Ausschnitt Gesamtplan mit Außenbereich)

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Ziegelstraße 22 d“ der Stadt Nauen

Der Bebauungsplan „Ziegelstraße 22 d“, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 25.06.2018 als Satzung beschlossen und betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen: Flur 18, Flurstück 590 (siehe Zeichnung).

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

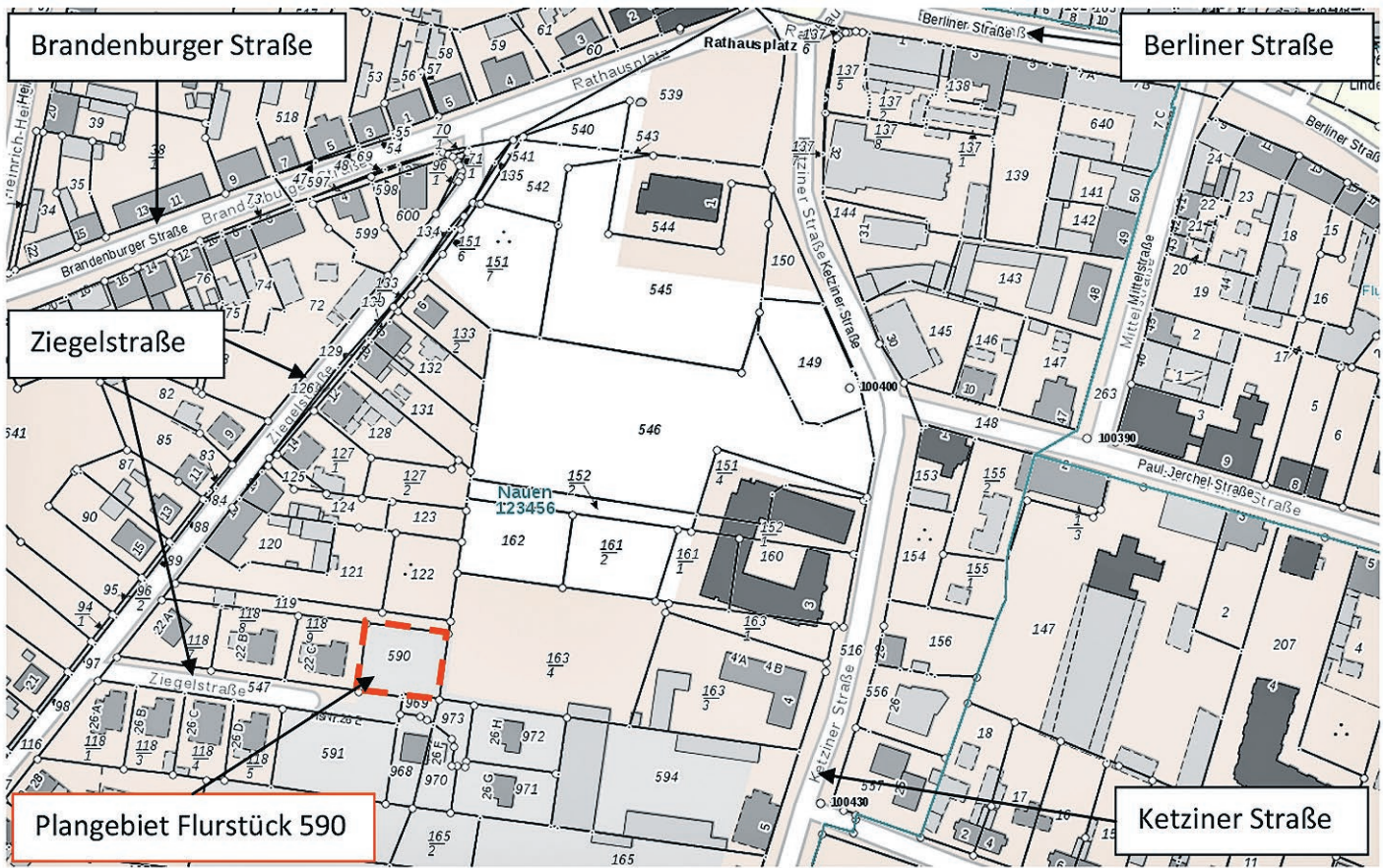
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.



A – Amtlicher Teil



Bebauungsplan „Kita Berge“, OT Berge, der Stadt Nauen: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 25.06.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kita Berge“ im Ortsteil Berge gefasst. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich einer Teilfläche des Flurstücks 71 der Flur 6, Gemarkung Berge, mit einer Größe von ca. 0,5 ha am Behnitzer Weg (siehe Planskizze).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Kita Berge“ wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Kita mit ca. 50 Plätzen zu schaffen.

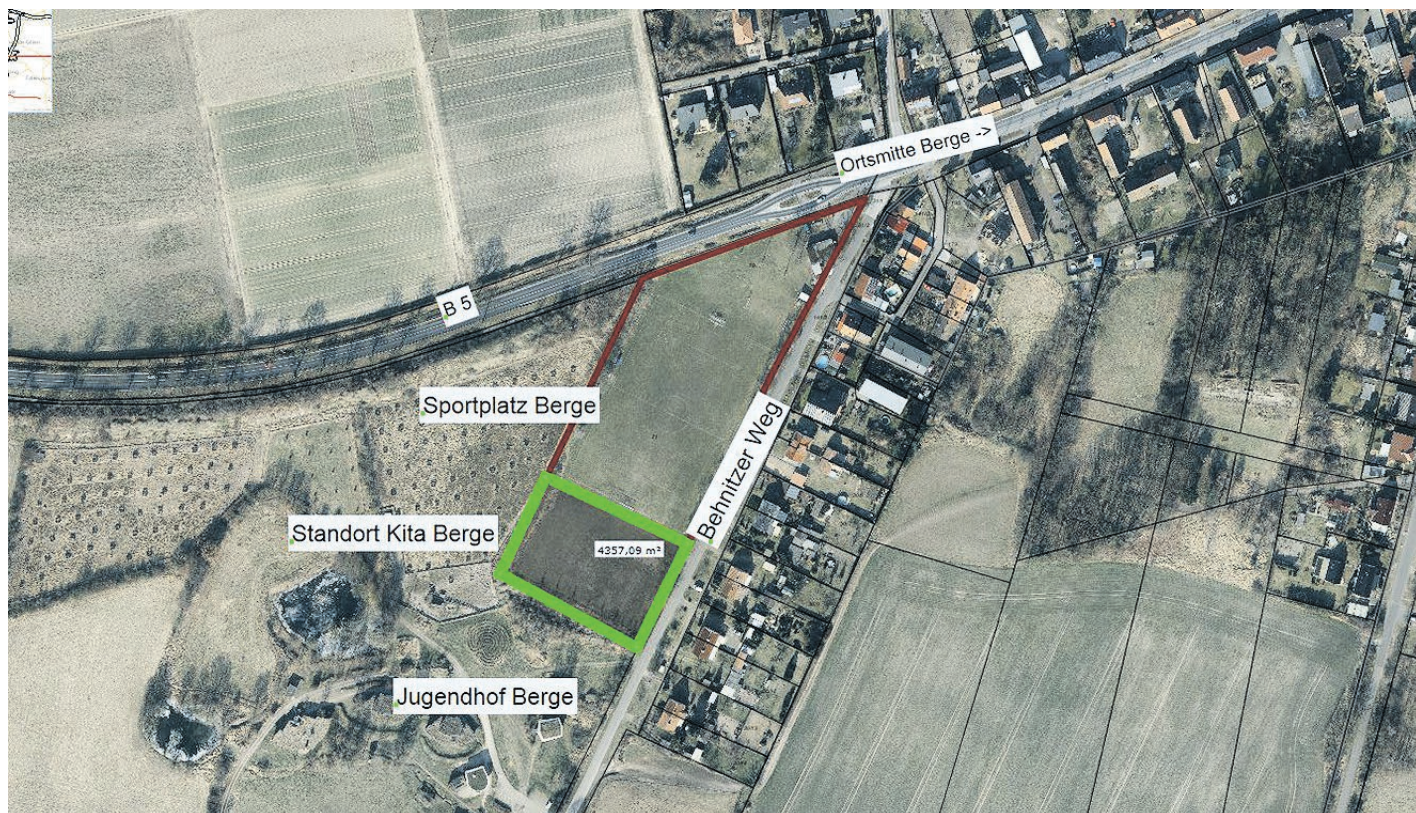
Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Danach wird von der Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB abgesehen. Ebenso abgesehen wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1; § 4c wird nicht angewendet. Alle Angaben zu den Rechtsgrundlagen beziehen sich auf das BauGB.

Planskizze:



A – Amtlicher Teil

Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kita Berge“, OT Berge



**Bebauungsplan „Wohngebiet Apfelweg“ der Stadt Nauen, OT Groß Behnitz:
Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs –
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 23.04.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Apfelweg“ im Ortsteil Groß Behnitz gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Nauen vom 14.05.2018, S. 11. Der Geltungsbereich umfasst den Bereich der Gemarkung Groß Behnitz, Flur 4, Flurstück 168 mit einer Größe von ca. 2,7 ha. Das Plangebiet ist auf dem Übersichtsplan dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom **23.07. bis einschl. 24.08.2018** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich vor Zi. 14, 1. OG während der Dienstzeiten:

Mo. 8.30 - 15.00 Uhr
Di. 8.30 - 17.00 Uhr
Mi. 8.30 - 15.00 Uhr

Do. 8.30 - 18.00 Uhr
Fr. nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 8:30 – 12:30 Uhr)
zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen zum Vorentwurf auf der Homepage der Stadt Nauen (www.nauen.de) unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

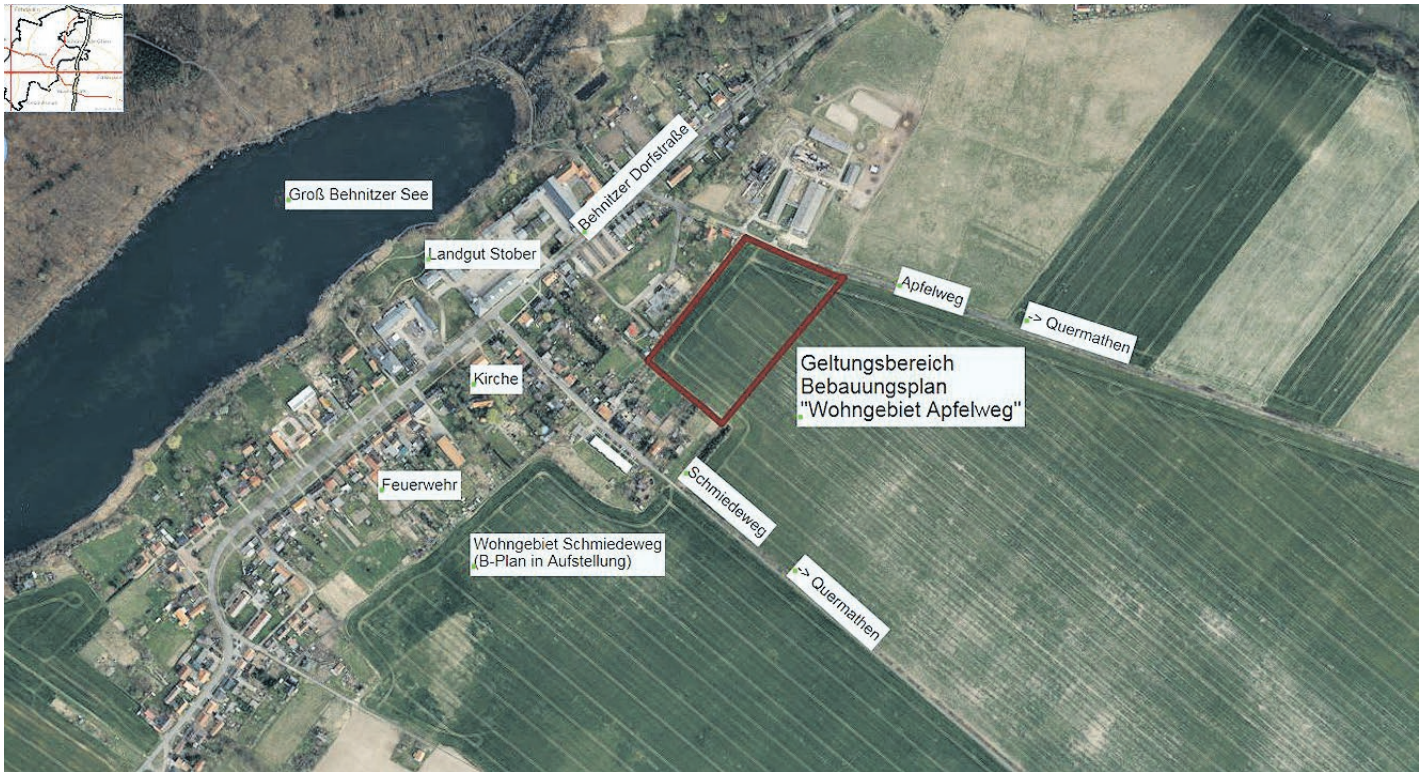
Derzeit liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor. Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen, oder per E-Mail an gunther.app@nauen.de abgegeben werden.

Außerhalb der oben genannten Zeiten können Termine telefonisch unter der Rufnummer 03321/408213 oder per E-Mail unter gunther.app@nauen.de vereinbart werden. Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist Herr App.



A – Amtlicher Teil

Planskizze:



Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **III. Quartal 2018 am 15.08.2018** fällig sind:

Grundsteuer A

Grundsteuer B

Gewerbesteuer

Vergnügungssteuer

Hundesteuer

Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2018 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:

Kontonummer: 3810109591

BLZ: 16050000 Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91

BIC:WELADED1PMB

gez. Meger
Bürgermeister



A – Amtlicher Teil

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) zum Übergang
eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Nauen auf eine Ersatzperson**

Der Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen, Herr Steffen Glagow, Mandatsträger Frischer Wind für Nauen und Ortsteile/Piratenpartei Deutschlands, erklärte mit Schreiben vom 23. Mai 2018, dass er sein Mandat mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Herr Alexander Rust ist auf dem Wahlvorschlag Frischer Wind für Nauen und Ortsteile/Piratenpartei Deutschlands die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG.

Herr Alexander Rust ist verzogen und hat somit auf Grund von § 11, Abs. 1 seine Wählbarkeit verloren.

Herr Raimond Heydt ist auf dem Wahlvorschlag Frischer Wind für Nauen und Ortsteile/Piratenpartei Deutschlands die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG.

Herr Raimond Heydt wurde berufen und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung zum 28. Mai 2018 angenommen.

*gez. Andrea Bublitz
Wahlleiterin*

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

abh Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH

**Landkreis Havelland –
Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) Schwanebeck
Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionsmessungen
an der Abluftreinigungsanlage der MBA**

Berichtszeitraum/Emissionsdaten 2017

1.) Gesetzliche Grundlagen

Entsprechend des § 15 der Dreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen – 30. BImSchV) zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Nr. 5.24 des Änderungsgenehmigungsbescheides Nr. 04.00.0/03 vom 30.06.2003 hat der Betreiber von biologischen Abfallbehandlungsanlagen die Öffentlichkeit über die Messungen von Emissionen zu unterrichten.

Dabei handelt es sich um die Messungen der Emissionsgrenzwerte gemäß § 6 der 30. BImSchV, wobei der Wortlaut heißt:

„Der Betreiber hat die biologische Abfallbehandlungsanlage so zu errichten und zu betreiben, dass in den zur Ableitung in die Atmosphäre bestimmten Abgasströmen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 und § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2

1. kein Tagesmittelwert die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
 - a) Gesamtstaub 10 mg/cbm
 - b) organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 20 mg/cbm
2. kein Halbstundenmittelwert die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
 - a) Gesamtstaub 30 mg/cbm
 - b) organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 40 mg/cbm
3. kein Monatsmittelwert, bestimmt als Massenverhältnis nach § 10 Abs. 2, die folgenden Emissionsgrenzwerte überschreitet:
 - a) Distickstoffoxid 100 g/Mg
 - b) organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff, 55 g/Mg
4. kein Messwert einer Probe den folgenden Emissionsgrenzwert überschreitet:

Geruchsstoffe 500 GE/cbm und
5. kein Mittelwert, der über die jeweilige Probenahmezeit gebildet ist, den folgenden Emissionsgrenzwert überschreitet:

Dioxine/Furane, angegeben als Summenwert gemäß Anhang zur 17. BImSchV, 0,1 ng/cbm.“

Im Fall der MBA Schwanebeck betrifft das die Emissionen der gefassten und gereinigten Abluft aus der Annahme- und Aufbereitungshalle, der Beschickungshalle den Intensivrotten 1 und 2 sowie der biologischen Behandlungsstufe der MBA, gemessen am Kamin der Abluftreinigungsanlage.

Die Ableitung der gereinigten Abluft erfolgt über einen Kamin mit einer Höhe von 14 m gemäß den Anforderungen des § 7 der 30. BImSchV der besagt, dass der Betreiber die Abgasströme nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 2 und § 5 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 so abzuleiten hat, dass ein ungestörter Abtransport mit der freien Luftströmung erfolgt; eine Ableitung über Schornsteine ist erforderlich.

2.) Allgemeine Angaben

Die MBA Schwanebeck wurde in einer technisch einfachen Form bereits im Februar 1998 erstmalig in Betrieb genommen. Durch die „Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen“ vom 20.02.2001 wurde es notwendig, die MBA technisch zu ertüchtigen. Deshalb wurde im Jahr 2004/2005 der 1. Erweiterungsabschnitt der MBA Schwanebeck errichtet. Dieser ging im Februar 2005 in den Probetrieb. Der reguläre Anlagenbetrieb begann am 01.06.2005. Im Jahr 2005/2006 wurde die Anlage mit dem 2. Erweiterungsabschnitt komplettiert.

Durchsatzzahlen:

Im Jahr 2017 wurden in der MBA Schwanebeck insgesamt behandelt/ erzeugt:

Input	
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (LK Havelland)	ca. 26.569 Mg
Hausmüll und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (sonstige Herkunft)	ca. 11.481 Mg
Bioabfälle	ca. 1.056 Mg
Output	
Deponiefraktion zur Ablagerung (Deponie Schwanebeck)	ca. 11.168 Mg



A – Amtlicher Teil

Mechanisch behandelte Abfälle (ORS - MEAB) ca. 6.166 Mg
 Heizwertreiche Fraktion zur energetischen Verwertung ca. 10.613 Mg
 Wasserverlust/Rotteverlust Eisen- und Nichteisenmetalle ca. 11.159 Mg*
 und Kompost. *(rechnerische Differenz)

Die Abluftreinigung erfolgt seit dem Februar 2005 über eine zweilinige „regenerative thermische Oxidationsanlage“ (RTO), die seit Mai 2006 um eine weitere Linie auf insgesamt 3 Linien erweitert wurde. In dieser RTO-Anlage werden die schädlichen Bestandteile der gefassten Abluft bei einer Temperatur von mindestens 850°C und einer Mindestverweilzeit von 2 Sekunden (vgl. dazu Änderungsgenehmigungsbescheid vom 30.06.2003, Nr. 5.13) nahezu vollständig oxidiert.

Um die Entstehung von Stickoxiden zu vermeiden, werden Stickstoffverbindungen (z.B. Ammoniak) vorher über je einen sauren Wäscher pro Linie ausgefällt.

Am 24.03.2011 wurde ein Antrag auf Temperaturabsenkung (Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG) beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung West (LUGV) gestellt. Der Versuchsablaufplan und der Messplan wurden inhaltlich abgestimmt und die Versuchsdurchführung erfolgte von 24.10.11 bis zum 26.10.11. Mit Feststellungsbescheid Nr. 36/11/A15 vom 22.02.2012 wurde die beantragte Temperaturabsenkung in der RTO von 850°C auf 820°C genehmigt.

3.) Durchführung, Ergebnisse und Bewertungen der Einzelmessungen am Kamin der Abluftreinigungsanlage

Für das Jahr 2017 war eine Messung zur Überprüfung der Einhaltung der Emissionsbegrenzungen Mitte März 2018 vorgesehen. Die Emissionsmessung wurde im März bzw. April 2018 durchgeführt. Es wurden entsprechend des § 6 der 30. BImSchV folgende Messwerte ermittelt:

Dioxine/ Furane, PCDD/F

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
0,1 ng/ m ³ (Halbstundenmittelwert)	13.03.2018 09:00 Uhr	0,001 ng/ m ³
	12.04.2018 08:50 Uhr	0,003 ng/ m ³
	13.04.2018 08:35 Uhr	0,001 ng/ m ³

Geruch

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
500 Geruchseinheiten	25.04.2018	320 300 290

Gemäß Änderungsbescheid Nr. 004.00.00/03 vom 30.06.2003 und nach wesentlicher Änderung der Anlage gemäß Nachtragsgenehmigungsbescheid 053.04.00/005 vom 23.05.2006 des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West Genehmigungsverfahrensstelle wurden weiter folgende Parameter untersucht:

Kohlenmonoxid

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
100 mg/ m ³ (Tagesmittelwert)	13.03.2018 09.00 Uhr	<3,00 mg/ m ³
	13.03.2018 09.30 Uhr	<3,00 mg/ m ³
	13.03.2018 10.00 Uhr	<3,00 mg/ m ³

Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, angegeben als Stickstoffdioxid

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
100 mg/ m ³ (Tagesmittelwert)	13.03.2018 09.00 Uhr	21,3 mg/ m ³
	13.03.2018 09.30 Uhr	21,5 mg/ m ³
	13.03.2018 10.00 Uhr	21,8 mg/ m ³

Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid, angegeben als Schwefeldioxid

Emissionsgrenzwert	Datum der Messung	Messergebnis
350 mg/ m ³ (Tagesmittelwert)	13.03.2018 11.22 Uhr	< 1,05 mg/ m ³
	12.04.2018 10.20 Uhr	2,00 mg/ m ³
	13.04.2018 08.35 Uhr	1,83 mg/ m ³

Bewertung der Messergebnisse

Die Ergebnisse der Messungen für die Schadstoffgruppen zeigen, dass die Grenzwerte sicher unterschritten werden und z. T. nur im Promillebereich des Halbstundenmittelwertes bzw. Tagesmittelwertes liegen. Die Messungen zeigen, dass alle Grenzwerte sicher eingehalten werden können.

4.) Durchführung, Ergebnisse und Bewertungen der kontinuierlichen Emissionsmessungen am Kamin der Abluftreinigungsanlage

Mit Hilfe einer kontinuierlichen Messung am Kamin werden für die Parameter Gesamtstaub, Gesamtkohlenstoff und Distickstoffoxid halbstündlich Messwerte ermittelt. Diese werden dann zur Berechnung von Halbstunden-, Tagesmittel- und Monatsmittelwerten herangezogen. Die Emissionsgrenzwerte gemäß § 6 der 30. BImSchV werden nachfolgend den ermittelten Messwerten gegenüber gestellt.

Im gesamten Jahr 2016 wurde keine ungereinigte Abluft, bedingt durch einen Anlagenausfall, in die Atmosphäre abgeblasen.

Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessung RTO Schwanebeck

Parameter	Einheit	Grenzwert	Halbstundenmittelwertüberschreitungen 2017 / Mittelwerte
Halbstundenmittelwerte			
Gesamtstaub	[mg/Nm ³]	30	4 geringfügige Überschreitungen
Gesamtkohlenstoff (C ges.)	[mg/Nm ³]	40	10 geringfügige Überschreitungen
Tagesmittelwerte			
Gesamtstaub	[mg/Nm ³]	10	0,99
Gesamtkohlenstoff (C ges.)	[mg/Nm ³]	20	9,14
Monatsmittelwerte			
Distickstoffoxid	[g/Mg]	100	5,05
Gesamtkohlenstoff (C ges.)	[g/Mg]	55	9,14

Bewertung der Messergebnisse

Im Jahr 2016 konnten von 17.520 Halbstundenwerten 15.703 Halbstundenwerte erfasst bzw. ausgewertet werden. Die Differenz der Halbstundenmittelwerte ergab sich aus Aufzeichnungsverlusten bei Wartungsarbeiten,



A – Amtlicher Teil

Meßgerädefekten und aus unplausiblen Werten. Nach dem Erkennen wurden diese Mängel schnellst möglich durch das Servicepersonal bzw. die Herstellerfirmen behoben.

Im Rahmen der erfassten Halbstundenmittelwerte wurde der Parameter Gesamtstaub (30 mg/Nm^3) 4 mal geringfügig überschritten, d.h. bei insgesamt 15.703 Halbstundenwerten wurde im Betrachtungszeitraum der Grenzwert zu 99,97% eingehalten.

Beim Grenzwert für die Halbstundenmittelwerte des Parameters Gesamtkohlenstoff wurden im Jahr 2017 insgesamt 10 geringfügige Überschreitungen bei 15.703 Halbstundenwerten festgestellt, d. h. bei insgesamt 15.703 Halbstundenwerten wurde im Betrachtungszeitraum der Grenzwert zu **99,93 %** eingehalten.

Eine detaillierte Darstellung der Emissionswerte mit Klassenhäufigkeitsverteilungen kann beim Anlagenbetreiber auf Anfrage eingesehen werden. Die Protokolle können nach vorheriger Absprache mit Herrn Braatz, Tel. 03321-4035403, bei der abh Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH, Goethestr. 59 in 14641 Nauen eingesehen werden.

Nauen, 29.05.2018

*Braatz
Betriebsing.*

LOKALNACHRICHTEN

Gratulationen zu Jubiläen



Diamantene Hochzeit feierten **Elvira und Anton Meger**. Am 7. Juni 2018 vor 60 Jahren gab sich das Paar das Ja-Wort. Gefeierte wurde im Kreis der Familie am 9. Juni 2018 im Nauener Hof. Die Stadt Nauen überbrachte den Eheleuten die herzlichsten Glückwünsche sowie ein Präsent.

Kein Geburtstag auf der Welt
kommt noch mal zurück.
Deiner ist es, der heute zählt,
drum wünsch ich Dir Freude und Glück.

(Cornelia Sander)

Die Stadt Nauen sagt allen
Jubilantinnen und Jubilanten
der Monate Mai, Juni und Juli
nachträglich
herzlichen Glückwunsch!



Ihren 90. Geburtstag feierte **Frau Johanna Kaczmarek** am 12. Mai 2018. Dazu überbrachten ihr der Bürgermeister Herr Meger, Frau Lenz vom Seniorenrat sowie der stellvertretende Ortsvorsteher des Ortsteils Tietzow, Herr Paschen die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent. (Auf dem Bild sind hinter Frau Kaczmarek zu sehen, v.l.n.r.: Frau Lenz, Herr Meger, Herr Paschen.)

Sitzungstermine

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG UND AUSSCHÜSSE

JULI

Sommerpause

AUGUST

- ▶ 14.08. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport
- ▶ 15.08. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- ▶ 16.08. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Energie
- ▶ 28.08. | 18.00 Uhr | Hauptausschuss

SEPTEMBER

- ▶ 10.09. | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung
- ▶ 20.09. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung und Finanzen
- ▶ 26.09. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- ▶ 28.09. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Energie

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de> Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail Adresse StVV@nauen.de

www.heimatblatt.de

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

Lokaler geht's nicht

Heimatblatt BRANDENBURG Verlag

druckshop

HOCHZEIT / GEBURT JUBILÄUM

Danksagungen und Einladungen erstellen Sie ruck-zuck online selber:

<https://shop.rautenberg.media/>

Weltkriegsbombe erfolgreich gesprengt

BEWOHNER FOLGTEN AUFFORDERUNGEN DER BEHÖRDEN

» Am Ende ging alles sehr schnell. Die amerikanische Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg wurde am Freitagmittag, 22. Juni, erfolgreich gesprengt, ohne dabei Schäden anzurichten.

Bereits eine halbe Stunde später konnten die Einwohner in ihre Häuser zurückkehren, die am Morgen bis 8 Uhr ihre Häuser verlassen mussten.

Bereits um 12:16 Uhr hob Ilona Pagel, Nauens Fachbereichsleiterin Ordnung und Sicherheit, den Sperrkreis auf. Die Bombe, die in einem Baufeld in 3,10 Meter Tiefe gefunden wurde, sollte ursprünglich an ihrem Fundort im Rotdornweg entschärft werden.



„Da der vordere Zünder des Blindgängers gebrochen war, wäre jeder weitere Entschärfungsversuch lebensgefährlich gewesen. Daher musste die Bombe auf einem Feld nahe des Ortsteils Bredow-Luch transportiert werden, wo sie dann kontrolliert gesprengt wurde“, sagte Sprengmeister Mike Schwitzke.

Feuerwehr und Ordnungsamt kontrollierten anschließend das Gebiet des Sperrkreises, ob alle rund 1800 betroffenen Personen das Gebiet zu räumen hatten – 51 Bürger waren es in Bredow Luch, das zur Gemeinde Brieslang gehört. „Insgesamt hatten wir sechs Fahrten, bei den hilfsbedürftige Personen aus dem Sperrgebiet abtransportiert werden mussten“, resümierte Stadtwehrführer Jörg Meyer, der die reibungslose Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte hervorhob.

Kurz nach Freigabe des Sperrkreises durch die Einsatzleitung kamen Nauens Bürgermeister Manuel Meger und sein Brieslanger Amtskollege Wilhelm Garn am Fundort zusammen, wo sie Sprengmeister Schwitzke und Stadtwehrführer Meyer trafen. Die beiden Bürgermeister

bedankten sich bei den Bewohnern, „dass die den Aufforderungen der Behörden gefolgt sind, so dass die Arbeiten frühzeitig begonnen werden konnten“, so Meger.

„Ohne die tatkräftige Unterstützung der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, der Stadtverwaltung – allen voran dem Team um Ilona Pagel, den Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeitern der DLG sowie allen örtlichen Einsatzkräften, hätte diese Bombenentschärfung nicht so schnell abgewickelt werden können“, unterstrich das Stadtoberhaupt.

Sein Dank gehe vor allem an den Kampfmittelräumdienst, der die gefährliche Bombenentschärfung souverän gemeistert habe. „Es ist nie Routine und daher gilt den Mitarbeitern mein großer Respekt vor der geleisteten Arbeit“, lobte Meger.

Bombenentschärfung – Bürgermeister Meger dankt allen Beteiligten

Sehr geehrte Nauenerinnen und Nauener, liebe Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und der DLG Nauen, anstrengende, hektische und aufreibende Tage liegen hinter uns. Ich möchte mich bei Ihnen allen für Ihre Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung zur Bombenentschärfung herzlich bedanken! Es ist zum Glück alles gut gelaufen und die Bombe wurde erfolgreich gesprengt. Ohne Ihre tatkräftige Unterstützung und die Besonnenheit der Nauener Bevölkerung

hätte diese Bombenentschärfung nicht so schnell abgewickelt werden können.

Mein Dank geht vor allem an den Kampfmittelräumdienst, der die gefährliche Bombenentschärfung souverän gemeistert hat. Es ist nie Routine, und von daher gilt den Mitarbeitern mein großer Respekt vor der geleisteten Arbeit.

Außerdem möchte ich den örtlichen Einsatzkräften für ihre Einsatzbereitschaft und die gute Zusammenarbeit danken.

Herzlichen Dank!

Manuel Meger





Zukunftswerkstatt – Stadt schafft Raum für Visionen

HERAUSFORDERUNGEN IN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IN NAUEN

» Welchen Herausforderungen muss sich die Kinder- und Jugendarbeit in Nauen in den kommenden vier Jahren stellen? Dieser Frage sind am 15. Juni die Nauener Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige in einer Zukunftswerkstatt nachgegangen.

Rund 30 Personen stark war die Gruppe, die an der Zukunftswerkstatt teilnahm. Es war eine gemischte Versammlung von Menschen, die eines gemeinsam hatten: Sie engagieren sich für Nauener Kinder und Jugendliche. Neben den ehrenamtlich Tätigen waren auch zwei Jugendliche, die sich einbrachten sowie eine überschaubare Anzahl an Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung. Auch Bürgermeister Manuel Meger (LWN) nahm sich die Zeit, Ideen anzutragen. „Die Identifikation mit einer Stadt bringt den Willen mit, sich an dem Image der Stadt zu beteiligen“, sagte er. Initiiert wurde die vierstündige Veranstaltung in den Mensa-Räumen des Leonardo-da-Vinci-Campus LDVC von Nauens Jugendkoordinatorin Anne Gillwald-Leppin. Durch die Veranstaltung führte das Moderatoren-Duo Laura Schenderlein und Thomas Weidlich von Demos, dem Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung/Mobiles Beratungsteam aus Potsdam. Besser bekannt sind sie beiden durch das Mobile Beratungsteam. Zur Planungsgruppe gehörten die Stadtverwaltung, der LDVC, die Johanniter Unfallhilfe, die Caritas, der Verein BIUF sowie das Quartiersmanagement der Stadt Nauen.

Die Teilnehmer haben sich jedoch zur weiteren Arbeit in den nächsten Monaten den entwickelten Themen zugeordnet. In diesen Gruppen wird dann weiter gearbeitet. „Die Gruppen sind dann aber auch noch für weitere Interessierte offen“, sagte die Jugendkoordinatorin.

Der Ablauf führte durch drei Kernphasen und begann mit der Kritikphase, in der die aktuelle Situation analysiert und die Probleme erfasst wurden. Dazu wurden von den Teilnehmern Dutzende Papierbögen beschrieben, auf den Fußboden gelegt und anschließend thematisch sortiert. In der Fantasiephase wurden Ideen und Lösungsvorschläge entwickelt, die zunächst durchaus utopisch sein durften und Sachzwänge ausgeblendet wurden. In der abschließenden Realisierungsphase wurden die Vorschläge strukturiert, auf ihre Umsetzbarkeit untersucht und Absprachen über das weitere Vorgehen gemacht. In der Zukunftswerkstatt wurden die Teilnehmer durch eine kreativitätsfördernde Atmosphäre angeregt, um fantasievolle und ungewöhnliche Lösungen für die Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln. Die Themen wurden unter den Mottos „Nauen verbindet“, „Kooperations- und Beteiligungsschlaraffenland“, „Jugendportal“, „Gesundes, bewegtes, autofreies Nauen“, „Jugendzentrum“ oder „Open Space“ formuliert – letzterer soll eine Art Spielwiese mit sehr viel Freiraum für die Jugendlichen ohne Erwachsenen Einfluss bieten. Neben Vertreterinnen der Graf-Arco-Schule und des LDVC nahm auch ein

Schüler des Goethe-Gymnasiums an der Veranstaltung teil.

Dr. Irene Petrovic-Wettstädt, pädagogische Leiterin und Geschäftsführerin des LDVC, befürwortet ebenfalls ein kommunales Konzept. „Man braucht eine Vision für eine Stadt, die dadurch eine Vorreiterrolle mit Modellcharakter einnehmen wird“, sagte sie. Mit einem Konzept tue die Stadt unendlich viel Gutes für die Menschen in der Kernstadt und in den Ortsteilen. „Gesunde, nachhaltige und bewegte Stadt – alles ist möglich“, appellierte Petrovic-Wettstädt. Pia Wehner, Autorin und Trägerin des oft zitierten Projektes „Raumpioniere Zukunft“, sagte: „Die Jugendlichen bestimmen die Themen der Zukunft, sie wollen Angebote nicht einfach konsumieren – sie wollen eigene Ideen realisieren“, erläuterte die Expertin. Gillwald-Leppin kündigte indes an: „Mit der Zukunftswerkstatt gehen wir ab heute den Weg für ein kommunales Konzept für die nächsten vier Jahre. Vier Themen werden dabei angeleitet, und ich lade alle Akteure dazu bereits heute ein, wobei weitere Gesprächsgruppen von mir initiiert werden.“ Der Soziologe Martin Evers vom BIUF wird die kommenden vier Sitzungen unterstützen. Der Verein begleitet fachmännisch die Weiterentwicklung sozialer Organisationen und Unternehmen, kommunaler und Landesverwaltungen. „Für das Jugendportal, das so oft gefordert wurde, sehe ich sehr gute Chancen für eine Realisierung in naher Zukunft“, stellte er fest.

Bürgermeister Meger trifft Ortsvorsteher

FORDERUNGEN UND ZIELE WERDEN AUFGENOMMEN

» Regen Austausch gab es am 18. Juni im Dorfgemeinschaftshaus in Lietzow. Zu einem ersten Treffen mit den Ortsvorstehern lud der Bürgermeister Manuel Meger (LWN) ein. Er nahm konkrete Forderungen und Ziele der Beteiligten mit ins Rathaus.

„Unter anderem soll es zukünftig in jedem Sozialraum ein Treffen der Ortsbeiräte mit den Fachbereichsleitern geben“, berichtete Meger. In jedem der vier Sozialräume solle bis Mai 2019 ein Treffen stattfinden, so der Bürgermeister weiter.

Weiterhin wurde mit dem Bürgermeister vereinbart, dass die Runde der Ortsvorsteher im November 2018 und März 2019 wiederholt werden soll.

„Mit diesen Runden sollen die Ortsbeiräte mehr Gehör verschafft bekommen und zugleich ihre Position gestärkt werden. Um nach außen eine Stadt zu präsentieren, sprachen sich die anwesenden Ortsvorsteher zur Führung eines gemeinsamen Stadtwappens aus“, sagte der Bürgermeister.

Der Sozialraum Nord umfasst die Ortsteile Börnicke, Kienberg und Tietzow.



Zum Sozialraum Ost gehören Markee, Neukammer und Schwanebeck, zum Sozialraum Süd die Ortsteile Groß Behnitz, Klein Behnitz und Wachow.

Zum Sozialraum West schließlich gehören Berge, Bergerdamm, Lietzow und Ribbeck.

Sommer, Sonne, Hofweihnacht

TEILNEHMER KÖNNEN SICH JETZT SCHON BIS 9. SEPTEMBER MELDEN

» **Noch mag niemand an Glühwein, Lebkuchen und Zimtduft denken. Wir sind alle im Urlaubsmodus, im SOMMER-Urlaubsmodus. Trotzdem ist es für die Stadtverwaltung Nauen schon jetzt an der Zeit, mit den Vorbereitungen für die diesjährige Hofweihnacht zu starten.**

Am 3. Adventswochenende öffnen erneut viele private Höfe ihre Pforten, um sich mit den Gästen gemeinsam auf die Weihnacht einzustimmen. Dabei wird den Besuchern ein facettenreiches Ambiente von gemütlich bis modern geboten.

Wer als Hofbetreiber mitmachen möchte bei der diesjährigen Hofweihnacht am 15. und 16. Dezember, der kann sich gern schriftlich per E-Mail an kulturbuero@nauen.de bis zum 9. September melden.

Wir freuen uns auf eine schöne, besinnliche und in bester Erinnerung bleibende Hofweihnacht in den Kulissen der historischen Nauener Altstadt.



Brandenburger Landpartie unter tropischer Sonne

SIEBEN HÖFE RUND UM NAUEN STELLTEN SICH VOR

» Bei der Brandenburger Landpartie am 9. und 10. Juni öffneten sich wieder die Hofstore. Dabei verlangte tropische Hitze sowohl den Radlern als auch den teilnehmenden Veranstaltern einiges ab.

Insgesamt 245 Unternehmen nahmen in diesem Jahr landesweit an der Veranstaltung teil – sieben Höfe rund um Nauen konnten am 10. Juni bei einer Radtour erkundet werden.

Das Motto: Mit dem Rad von Hof zu Hof radeln, Landwirtschaft zum Anfassen entdecken und regionale Produkte genießen.

Den Auftakt zur diesjährigen Landpartie bildete das Agrarpolitische Frühstück auf dem Hof der Landwirte Henning und Mathias Jung in Klein Behnitz. Hier trafen sich zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft, darunter Landrat Roger Lewandowski (CDU), der sich im Anschluss an das Frühstück mit dem Tross auf die 28 Kilometer lange Reise begab.

Die Besucher des Jugendhofs in Berge erwartete nicht nur ein leckeres Brunchbuffet mit Suppen und Selbstgebackenem aus der eigenen Bio-Bäckerei, sondern auch ein Fahrradparkour mit tollen Preisen und Kutschfahrten. Sowohl die Betreuer als auch die hier wohnenden Jugendlichen führten die Gäste über das Gelände.

Claudia Armés aus Nauen schwärmte von der besonders engagierten Führung von Domenik Mehler, der seit vier Jahren auf dem Jugendhof lebt.

„Voller Stolz erklärte er uns Werkstätten, Wohnbereiche und das kleine Tiergehege. Ich bin erstaunt, wie viel den Jugendlichen hier geboten wird“, resümierte sie.

Viel Wissenswertes vermittelte Dirk Peters (LWN) den Trossteilnehmern und den Besuchern in Neukammer zum neuen Kooperationsprojekt Bayer ForwardFarming, bei dem Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und der Bienengesundheit sowie des Gewässer- und Anwenderschutzes mit moderner und nachhaltiger Landwirtschaft verbunden werden.

Hier traf man auch Helga Bathe mit ihren Freunden von den „Paarener Pedalisten“, die seit 17 Jahren zu Radtagestouren zusammenfinden.

Auf einer weiteren Station am Havel-

landradweg, kurz vor Ribbeck, hatte die Familie von Peter Kaim ihren Info- und Verpflegungspunkt aufgebaut. Peter Kaim ist Landwirt aus Leidenschaft, betreibt auf seinem Havellandhof in Ribbeck nachhaltige Landwirtschaft mit Augenmaß. Am späten Mittag zieht er Zwischenbilanz zur heutigen Landpartie.



„Es waren schon viele interessierte Besucher bei uns, die sich auch über das Projekt F.R.A.N.Z. informiert haben, welches sich ja zum Ziel gesetzt hat, Maßnahmen zu erproben, die die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft erhalten und erhöhen“, erläutert der Landwirt.

Sogar eine Gruppe aus dem sächsischen Oschatz sei unter den Rad fahrenden Besuchern gewesen, die den Projektansatz sehr positiv fanden. „Ich beschäftige mich schon seit langer Zeit mit den Themen Bodenfruchtbarkeit, Verhinderung von Wind- und Wassererosion – so arbeite ich beispielsweise auch mit Untersaaten und Zwischenfrüchten“, sagte Kaim.

Da sei ihm das Projekt zur Erhaltung der Artenvielfalt natürlich absolut ans Herz gewachsen, das von beiden Häusern – Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministerium finanziert werde.

„Es ist gut, dass in diesem Projekt nicht übereinander, sondern miteinander gesprochen wird, um gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. In den

zehn Jahren, in denen F.R.A.N.Z. finanziert wird, werden praxistaugliche Maßnahmen entwickelt sein, die man auf andere Betriebe übertragen kann. Und wenn ich als Praktiker bestätigen kann, dass die Maßnahme umsetzbar ist und Wirkung zeigt, dann kann da Gutes daraus entstehen“, bekräftigt Kaim.

An jeder Station der rund 28 Kilometer langen Tour erwartet die Besucher etwas Besonderes, Wissenswertes oder Kulinarisches.

So konnte man beim Landfrauenverein Havelland und dem Heimatverein Lietzow lernen, Erntekronen zu binden und Butter herzustellen.

Radfahrer konnten sich indes am Grill stärken – oder aber an der Wildgulasch-Kanone.

Wer mehr zu Obst- und Ziergehölzen erfahren will, machte Station in der Baumschule Nauen.

Schäfermeister Helmut Biermann wartete indes am Radweg in Berge auf die Radler und erklärte den Besuchern das Wichtigste zur Haltung von Schafen und zum Erhalt der Kulturlandschaft.

Johannes Funke vom Kreisbauernverband Havelland hatte bereits im Januar während der Grünen Woche in Berlin kräftig die Werbetrommel für die Landpartie gerührt.

Sein Verband veranstaltete die Landpartie und wurde dabei erstmals vom Tourismusverband Havelland unterstützt.

„Radfernfahrt Deutsche Alleenstraße“

BAUMPFLANZUNG IN BERGE UND WACHOW

» Auf Rügen startete am 1. Juni eine Radfernfahrt von der Ostseeküste bis zum Bodensee für den Schutz der Alleen.

Der Radsportverein „Tour d' Allee“, der BUND Mecklenburg-Vorpommern und die Alleenschutzgemeinschaft (ASG) trat am 1. Juni erstmals in die Pedale, um die Radtour über 1.900 Kilometer von Sellin bis zum Bodensee zu meistern. Ende Juni wurde am Schluss der zweiten, 162 Kilometer langen Etappe von Waren (Müritz) auch Station in der Funkstadt gemacht.

In den Ortsteilen Berge und Wachow wurde je ein Baum gemeinsam mit dem Bürgermeister Manuel Meger, den Ortsvorstehern von Berge und Wachow, Peter Kaim und Uwe Bublitz (alle drei LWN) und den Landtagsabgeordneten Barbara Richstein (CDU) und Udo Folgart (SPD) gepflanzt. Der Abend fand einen gemütlichen Abschluss in der Gaststätte in Wachow, wohin Bürgermeister Meger einlud.

„Es war schon spannend, mit dem ehemaligen Rennradfahrer Heinz Richter (Jahrgang 1947) unterwegs zu sein, der bei den Olympischen Spielen 1972 in München Silber für die DDR holte“, kommentierte Meger die Tour. Außerdem trage man mit den Baumpflanzungen zum Erhalt der historischen Baumalleen im Stadtgebiet bei und tue



zudem etwas für seine Gesundheit, ergänzte das Stadtoberhaupt.

Mit einer 1900 Kilometer langen Fahrt von der Insel Rügen bis zum Bodensee wollen Naturschützer, Radsportler und Politiker auf den Schutz der deutschen Alleen aufmerksam machen. Nach Angaben des Umweltverbandes BUND, der Mitveranstalter der am 1. Juni auf

der Insel Rügen begonnenen Tour ist, befinden sich nämlich Alt-Alleen in einem zunehmend schlechten Zustand.

Die Tour startete in Sellin und führte bis zum 15. Juni durch die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Thüringen, Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

Kita Kinderland feierte das 40. Jubiläum

GROSSES FEST MIT VIELEN ÜBERRASCHUNGEN

» 1978 wurde die Nauener Kita Kinderland eröffnet. Das ist nun 40 Jahre her, und deshalb gab es am 31. Mai ein großes Fest.

Das Programm bot viele Überraschungen wie die zahlreichen Taneinlagen

der Jüngsten. Und so kamen an diesem tropenheißen Nachmittag weit über 200 Besucher – Kinder mit deren Familien, Unterstützer, Kolleginnen und Kollegen, ehemalige Beteiligte, Freunde und Nachbarn und feierten ausgiebig unter

den Schattenspendern. Bürgermeister Manuel Meger (LWN) brachte den Kindern als symbolisches Gastgeschenk gar eine gekühlte Melone zur Feier mit. „40 Jahre Kinderland – das sind 40 Jahre Weiterentwicklung, Veränderung und Erneuerung. Die Kita Kinderland ist zu einer Bildungsstätte geworden, mit der die notwendige Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit geschaffen wurde“, sagte Kita-Leiterin Heike Müller in ihrer Begrüßungsrede. Mittlerweile hat sich die Kindertagesstätte zur größten Kita in der Funkstadt entwickelt. „Viele pädagogische Projekte begleiten die 224 Kinder und die Erzieherinnen im Kita-Alltag. So sind die Bewegungsprojekte nach Elfriede Hengstenberg zu einer festen Größe gewachsen, wir sind „Haus der kleinen Forscher“ und Sprach-Kita“, unterstrich die Leiterin.



„Ein Kessel Buntes“

SO SCHMECKT DER FRÜHLING IN NAUEN

» Beste Stimmung bei „Ein Kessel Buntes“ am Maifeiertag, einem Tag, an dem es sich lohnte, draußen zu sein. Bis zum späten Nachmittag wurde ein bunt gemixtes Programm mit Musik, Tanz und Comedy gezeigt. Man traf viele bekannte, aber auch neue Gesichter der Funkstadt.

Während das Rumpelkammerorchester dem Publikum einheizte, kamen sich Jung und Alt näher, es wurde geschunkelt, mitgesungen oder bei einem Käßchen oder Bierchen einfach nur geklönt. Mit dem Wetter hat diesmal auch alles geklappt. „Den Sturm bekommt man hier im Park gar nicht mit – der ist durch seine Kessellage schön windgeschützt“, schwärmte Jana Müller vom Nauener Kulturbüro, die auch in diesem Jahr für einen tollen Programm-Mix sorgte.

„Ich war absolut fasziniert von der rhythmischen Sportgymnastik vom TSV Falkensee“, sagte sie. Auch die Kinder hätten heute viel geboten bekommen, was der 8-jährige Luca aus Nauen bestätigen konnte: „Der Clown Crazy Ben war toll, den Ballon darf ich behalten“, versicherte er.



Für Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN), der das Fest ebenfalls besuchte, könnte es noch viel mehr Veranstaltungen im Stadtpark und vor allem auf der Freilichtbühne geben: „Das ist ein toller Ort – sehr fußnah gelegen, und an den vielen Zuschauern sieht man, dass die Leute eben lieber rausgehen statt fernzusehen.“

Einfach eine schöne Begegnungsstätte, um Bekannte zu treffen“, sagte der Bürgermeister.

Torsten Hasse vom Nauener Karneval Club – einem Lokalmatador – findet es gut, dass der NKC bei diesem Fest die Gelegenheit hat, sich präsentieren zu können. „Als kleiner Junge habe ich schließlich auch schon an der Freilichtbühne gestanden“, lacht er. Alt-Bürgermeister Detlef Fleischmann war ebenfalls unter den Besuchern. „Es ist so schön wie jedes Jahr“, sagt er, und er hofft, dass diese schöne Tradition fortgesetzt werde.

Feuerwehr erhält neuen Gerätewagen

INVESTITION IN DIE AUSTRÜSTUNG

» Im Rahmen des Katastrophenschutzes hat der Landkreis mit einer Gesamtinvestition von rund 427.000 Euro einen neuen Gerätewagen für die Gefahrstoffeinheit erworben. Landrat Roger Lewandowski (CDU) übergab am 2. Mai den Gerätewagen nebst Schlüsseln und Fahrzeugpapiere an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Nauen, da sie einen Teil der Kräfte der Gefahrstoffeinheit bilden.

Der 16 Tonnen schwere und 290 PS starke Gerätewagen der Firma MAN wird künftig auch von den Nachbargemeinden im Westhavelland genutzt. Mit rund 294.000 Euro förderte der Landkreis die Anschaffung. Seinen Stellplatz wird der Brummi künftig in der Feuerwache Nauen beziehen.

„Es nutzt die beste Ausbildung nichts, wenn man nicht über die entsprechende Ausrüstung verfügt. Wie gefährlich solche Unfälle mit Gefahrstoffen sein können, haben uns die Nachrichten



gezeigt, als auf der A 10 am Dreieck Nuthetal hochgefährliche Flusssäure ausgelaufen ist und auch Menschen verletzt wurden“, so der Landrat. In solchen Fällen sei dann gut zu sehen, wie professionell mit solchen Unfällen umgegangen werden könne, unterstrich Lewandowski.

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) nahm vom Landrat den symbolischen Schlüssel entgegen und reichte ihn an

Stadtwehrführer Jörg Meyer weiter. „Ich hoffe, dass das Fahrzeug nicht zu oft an Gefahrguteinsätzen teilnehmen muss, sondern lieber zu Ausbildungs- und Trainingszwecken genutzt wird“, sagte der Bürgermeister. Der Stadtwehrführer wiederum verabschiedete bei der Übergabe den bisherigen Gerätewagen nach treuer, 24-jähriger Dienstzeit und einer Gesamtleistung von 8.800 Kilometern.

Nico Pomrehn, stellvertretender Ortswehrführer der Einheit Nauen, erläuterte am Rande der Fahrzeugübergabe, dass der neue Gerätewagen mit seinen 1700 Einzelteilen des Gefahrstoffkoffers bereits vor wenigen Tagen seinen ersten Einsatz gemeistert habe und zudem zu besagten Ausbildungs- und Trainingszwecken schon gute Dienste geleistet habe.

Neue Amtsantritte ab August

DANIELA ZIESSNITZ WIRD ERSTE BEIGEORDNETE – CHRISTIAN ELKE WIRD NEUER KÄMMERER

» Daniela Zießnitz wird ab 1. August Erste Beigeordnete der Stadt Nauen. Am Montag wurde sie in geheimer Abstimmung während der Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni gewählt. Sie folgt damit auf Dr. Marion Grigoleit, deren Amtszeit am 31. Juli enden wird.

Vor der Abstimmung stellte sie sich den Stadtverordneten vor, die von Bürgermeister Manuel Meger (LWN) vorgeschlagen wurde. Daniela Zießnitz stammt ursprünglich aus Berlin und lebt seit 16 Jahren in Falkensee, wo sie in der Stadtverordnetenversammlung tätig ist. Seit 2003 hat sie dort ein Mandat und ist zudem CDU-Fraktionsvorsitzende. „Ich bin leidenschaftlich gerne Verwaltungsbeamtin“, sagte sie. Die Diplom-Verwaltungsbeamtin hat seit 2017 die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst inne. „Meine Erfahrungen im Personalbereich der Senatsverwaltung in Berlin will ich auch in meine Arbeit in Nauen einbringen“, sagte die 50-Jährige. Hinzu komme ihre Erfahrung im Bereich Haushaltskonsolidierung. „Zudem will ich mich für mehr Transparenz und Bürgerfreundlichkeit einsetzen“, sagte sie. Bürgermeister Meger indes freut sich auf eine gute Zusammenarbeit für die Zukunft.



„Im Mittelpunkt meiner Arbeit steht zudem auch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Stadtverordneten und den Ortsbeiräten“, betonte Daniela Zießnitz und lobte die Arbeit ihrer Vorgängerin.

„Frau Dr. Grigoleit hat die Verwaltung gut aufgestellt – nicht nur im Bereich Haushalt, sondern auch im Bereich Kultur- und Seniorenarbeit.

Daran will ich anknüpfen“, unterstrich sie.

Die Funktion des Kämmersers indes übernimmt ab 1. August Christian Elke,

der dann Dr. Marion Grigoleit ablösen wird.

Zukünftig wird dann die Erste Beigeordnete nur noch die allgemeine Finanzverantwortung innehaben.

Den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung ist der 33-jährige Christian Elke bereits seit Februar vertraut.

Der Verwaltungswirt mit Zusatzqualifikation zum Bilanzbuchhalter war ab 2014 Rechnungsprüfer beim Landkreis und lebt mit seiner Partnerin und der kleinen Tochter in Dallgow-Döberitz.

Zwei neue Gesichter im Rathausempfang

EIN STÜCKCHEN MEHR BÜRGERNÄHE!

» Die Zentrale der Stadtverwaltung Nauen ist neben dem Bürgerbüro in den meisten Fällen eine der ersten Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Seit Juni hat der Fachbereich Service und Dienstleistungen tatkräftige Unterstützung durch Gerda Graßmann und Antje Fünfeich erhalten. Frau Graßmann und Frau Fünfeich sind als Mitarbeiterinnen des zentralen Empfangs und des zentralen Posteingangs tätig. Von ihnen wird die Post für Stadtverwaltung angenommen und an die Fachbereiche verteilt, sie helfen gerne telefonisch oder persönlich weiter und kümmern sich zudem ums Archiv und die Materialverwaltung ihrer Kolleginnen und Kollegen. „Durch die Besetzung des Empfangs mit den beiden freundlichen Damen schafft die Stadt Nauen ein Stückchen mehr Bürgernähe“, sagte Bürgermeister Manuel Meger (LWN).



Zwei neue Kitas werden errichtet

NAUENS STADTVERORDNETE BESCHLIESSEN DEN BAU IN BERGE UND IN DER WALDSIEDLUNG

» Die Stadt Nauen wird zwei neue Kitas kurzfristig in den Ortsteilen Berge und Waldsiedlung bauen. Das haben am 25. Juni die Stadtverordneten beschlossen. Dabei soll eine Kindertagesstätte am Behnitzer Weg im Ortsteil Berge neben dem Sportplatz entstehen. Eine weitere ist am Falkenweg in der Waldsiedlung vorgesehen.

Hintergrund ist der derzeitige Mangel an Kita-Plätzen in der Stadt, da sich die Einwohnerzahl weiter nach oben entwickeln wird. „Die Stadt erkennt, dass es zu wenig Plätze gibt, deshalb wird jetzt gehandelt“, sagte Bürgermeister Manuel Meger (LWN) während der Stadtverordnetenversammlung. Ursprünglich war nur in Berge neben der Kirche eine Kita mit etwa 50 Plätzen geplant. Um Planungskosten und Planungszeit so niedrig wie möglich zu halten, soll im Behnitzer Weg der gleiche Gebäudetyp entstehen, wie er zurzeit in Groß Behnitz entsteht. Dazu wird jedoch ein B-Plan benötigt, für den die Stadtverordneten

nun einen Aufstellungsbeschluss gefasst haben. „Bereits im Februar oder März 2019 könnte der erste Spatenstich stattfinden, Ende 2019 könnte die Kita dann bezugsfertig sein“, sagte Meger.

Finanziert werden soll der Bau der Einrichtung auch mit Fördermitteln, die die Stadtverwaltung ursprünglich für den Bau einer Kita im geplanten Wohngebiet „Luchblick I“ hinter dem Luchcenter an der Hamburger Straße eingeplant hatte. Hier soll ein Gebäude mit 150 Plätzen entstehen. Ein Investor wurde zwar gefunden, aber es laufen derzeit noch Gespräche mit der kommunalen Grundstücksgesellschaft GGN zum Grundstück. Die Gültigkeit des Fördermittelbescheides wurde bis Ende Oktober 2018 verlängert. „Es wäre fatal, wenn wir den Förderbescheid wieder zurückgeben müssten“, so der Bürgermeister. Um dem vorzubeugen, solle das Geld nun in Berge ausgegeben werden. Bei der Vergabe zum Kita-Standort hatte Berge den Zuschlag vor der Waldsied-

lung erhalten. Jüngst fiel aber die Entscheidung, dass zusätzlich eine Kita in der Waldsiedlung gebaut werden soll. Die Fraktionen von LWN+Bauern, SPD, CDU und Die Linke hatten einen gemeinsamen Antrag, mit Beteiligung des Bürgermeisters eingebracht, der jetzt auf der Stadtverordnetenversammlung einstimmig verabschiedet wurde. Der Bau in der Waldsiedlung soll indes im kommenden Jahr geplant und im Jahr 2020 errichtet werden, ein B-Plan besteht bereits.

Die geplante Einrichtung in der Waldsiedlung soll ebenfalls 40 bis 50 Plätze haben, sie wird aber zusätzlich einen Versammlungsraum erhalten, der für Wahlen, Senioren-, Kinder- und Vereinsarbeit sowie für Familienfeiern genutzt werden kann. Ein solcher Raum fehlt in der Waldsiedlung bislang. Die Planung allein kostet 25.000 Euro. Sie sollen aus dem Sozialraumbudget genommen werden.

Wer will fleißige Handwerker seh'n ...

KITA-RICHTFEST IN GROSS BEHNITZ



» „... der muss nach Groß Behnitz geh'n“, tönte es aus den kleinen Kinderkehlen, denn den Auftakt zum Richtfest der neuen Kita in Groß Behnitz bildete am Mittwoch ein Ständchen der Kinder der Kita Sonnenschein unter der Leitung von Ulrike Koske.

Unter dem Beifall zahlreicher Einwohner, Eltern, Kita-Mitarbeiterinnen und vielen Baubeteiligten verlas Martin Reimann von der Zimmerei Menz am 30. Mai den Richtspruch. Den traditio-

nellen „letzten Nagel“ schlugen Nauens Bürgermeister Manuel Meger und der Ortsvorsteher von Groß Behnitz Wolfgang Jung (beide LWN) ins Dachgebälk. „Den Dank richte ich vor allem an die Baufirmen. Wir alle haben die Ärmel hochgekrempt, um die Ziele der Erzieherinnen und der Kinder zu erreichen. Wir krempele die Ärmel aber auch hoch, damit wir das Versprechen einhalten, dass die Kita bis Weihnachten hier einziehen kann“, unterstrich der Bürgermeister. Und Ortsvorsteher Jung ergänzte in seiner Ansprache: „Ich habe nicht

darin geglaubt, dass in der Kürze der Zeit so etwas machbar ist. Mein Dank geht daher an die Bauleute, die ihr Versprechen eingehalten haben.“

Die Grundsteinlegung fand Ende März statt, der Rohbau für die Kita steht somit nach nur zwei Monaten Bautätigkeit. Die Fertigstellung soll bis Dezember 2018 erfolgen. Danach sollen die 41 Plätze des Neubaus bezogen werden, dessen Kosten sich auf rund 800 000 Euro belaufen. Die alte Kita soll indes noch mindestens bis 2021/22 parallel betrieben werden.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
 Telefon: 03321/408-0
 Telefax: 03321/408-216
 E-Mail: info@nauen.de
 http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 09:00–12:00 und 14:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO 07:00–12:00 Uhr
 DI 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 MI geschlossen
 DO 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 FR 08:00–12:00 Uhr
 SA 09:00–12:00 Uhr (jeden ersten Samstag im Monat)

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer/Amtsblatt	Telefon: /408-222
Büro StVV/Wahlen	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

Stadtinformation/Bürgerbüro, Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 235, 282, 283, 285
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-286

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Demografieprojekte	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-205, 228
Personal	Telefon: /408-226, 227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225, 247
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau	Telefon: /408-261, 260
Bauverwaltung	Telefon: /408-245, 238
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-213, 240
Liegenschaften	Telefon: /408-207, 249, 252, 202
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-241, 208, 223, 246
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-242, 243
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-244
	Telefax: /408-236

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321
Straßenreinigung	Telefon: /408-323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Sondernutzung (Bereich Werbung)	Telefon: /408-319
Gewerbe	Telefon: /408-315, 317

FB Bildung/Soziales	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-303, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-306

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen	
Zu den Luchbergen 20	Telefon: /46009-0, Fax: -30
Feuerwehr	
Schützenstraße 9	Telefon: /454051
Familien- und Generationszentrum Nauen	
Ketziner Straße 1	Telefon: /7472277
Stadtbad	
Karl-Thon-Straße 20	Telefon: /455067
Stadtinformation Nauen	
Rathausplatz 2 (Bürgerbüro)	Telefon: /408-285
Kulturbüro der Stadt Nauen	
Rathausplatz 1 (Zi. 8b – ehem. Schlauchturm)	Telefon: /408-254, 255
Schiedsstelle Nauen	Telefon: /455710
2.+4. DO 15.30-17 Uhr im Rathaus Nauen	Telefon: /408-123
Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung	
Hotline oder per E-Mail: lampen@dlg-nauen.de	
	Telefon: /408-111

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint im Rhythmus (nach Tagung) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen und wird kostenlos an die Haushalte der Stadt Nauen verteilt sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.
Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ kann gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:
Stadt Nauen,
Vorzimmer des Bürgermeisters,
Frau Kranich, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:
Stadt Nauen, Der Bürgermeister,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, 1. Oktober 2018,
Redaktionsschluss ist am:
Montag, 11. September 2018.

In eigener Sache!

VERÖFFENTLICHUNGEN IM AMTSBLATT

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Kranich,
Stadtverwaltung Nauen,
Zimmer 20,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-222,
Fax (03321) 408-7222,
E-Mail: manuela.kranich@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

EINLADUNGS- und DANKSAGUNGSKARTEN

Gestalten Sie Ihre persönlichen & individuellen KARTEN



z.B.
50 Stück
€ 39,56

Inkl. gefütterten Kuverts!



Besuchen Sie unseren Online-Druckshop:
www.shop.rautenberg.media

DRUCKSHOP

Das machen wir gerne für Sie:

- Abzettelungen
- Blöcke
- Briefbogen
- Broschüren
- Bücher
- Festschriften
- Imagemappen
- Kalender
- Kataloge
- Postkarten
- Prospekte
- Tischkalender
- Flyer
- Plakate
- Visitenkarten
- Zeitungen



DAS KULTURBÜRO INFORMIERT

Veranstungskalender

JULI BIS SEPTEMBER 2018



Ausstellungen von Juli - September 2018

9.9.2018 – 26.10.2018 „Ausstellung zur Sanierung des Richart-Hofes“	Tel.: 03321 7469105 Öffnungszeiten: Werden demnächst bekannt gegeben.	Richart-Hof Gartenstraße 27 14641 Nauen
---	---	---

Regelmäßige Veranstaltungen von Juli - September 2018

Jeden Sonntag, Donnerstag und Freitag Heilige Messe	So.: 10:00 Uhr , Do.: 9:00 Uhr , Fr.: 18:00 Uhr	Katholische Kirche Gartenstraße 71 14641 Nauen
Jeden 2. + 4. Donnerstag Seniorentreffen	im Anschluss an die heilige Messe, Beginn: 9:45 Uhr	Katholisches Pfarramt Gartenstraße 71 14641 Nauen
Jeden Sonntag Gottesdienst	Beginn 10:00 Uhr	Evangelische St. Jacobi-Kirche Martin-Luther-Platz 14641 Nauen
Jeden 1. Sonntag des Monats Führung auf dem Landgut	11.00 Uhr Führung über das Landgut A. Borsig. Tauchen Sie mit dem Eigentümer des Landgutes Michael Stober ein - in die einzigartige Geschichte dieses magischen Ortes.	Landgut Stober Behnitzer Dorfstraße 29-31 14641 Nauen OT Groß Behnitz
Jeden 1. Sonntag Gemeindefrühstück	ab 11.15 Uhr nach der heiligen Messe Spende erbeten Tel.: 03321 / 453207	Katholisches Pfarramt Gartenstraße 71 14641 Nauen
Jeden 3. Sonntag Gottesdienst	mit Kinderkirche und Kirchencafé, Beginn 10:00 Uhr weitere Infos über Kantorin Anne König, Tel.: 03321 / 454 005	Ev. Gemeindekirchenzentrum, Gemeindebüro Hamburger Straße 14 14641 Nauen
Jeden Sonntag Hofcafé mit Möglichkeit zur Hofführung, Gottesdienst	14:00 – 17:00 Uhr , mit Kaffee und Kuchen, Spielplatz, Streichelzoo, 17:00 Uhr - Gottesdienst Tel.: 03321 / 451 200 E-Mail: gut-neuhof@fazenda.de	Gut Neuhof Neuhof 2 14641 Nauen OT Markee
Jeden Montag Gymnastik	10.00 Uhr Gymnastik für und mit Senioren im AWO-Treff Tel: 03321/48781	AWO Ortsverein Paul-Jerchel-Straße 6 14641 Nauen
Jeden Montag Yoga mit Qi Gong	17.30 – 19.00 Uhr im Familien- und Generationenzentrum Unkostenbeitrag: 10,00 € (Zehnerkarte 100,00 €) Tel. 0151 17859898	Familien- und Generationenzentrum Nauen Ketziner Straße 1 14641 Nauen
Jeden Montag Handarbeiten	15.00 – 18.00 Uhr Handarbeitsgruppe in der Bibliothek (kostenlos) Tel.: 03321 7472259	Familien- und Generationenzentrum Nauen Ketziner Straße 1 14641 Nauen
Jeden Montag Kindertanz	15.15 – 16.00 Uhr Kinder von 4 – 7 Jahren 16.00 – 16.45 Uhr Kinder von 7 – 11 Jahren(kostenlos) Tel.: 03321 7472277	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Straße 1 14641 Nauen

Jeden Dienstag Fit dank Baby	ab 9.30 Uhr Fit dank Baby Anmeldung unter 0172 9295169	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Straße 1 14641 Nauen
Jeden Dienstag Line Dance	ab 18.30 Uhr – Anmeldung bei Frau Brennführer, Tel.: 0174 / 2198963	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Straße 1 14641 Nauen
Jeden 2. Dienstag Wandern im Havelland	13.00 Uhr Wandern im schönen Havelland, Abfahrt vor der AWO Tel: 03321/48781	AWO Ortsverein Paul-Jerchel-Str. 6 14641 Nauen
Jeden 2. Dienstag bis Donnerstag	10.00 – 15.00 Uhr Schnitt und Schneidern mit den Dozentinnen Frau Jansen und Frau Rüdiger auf dem Landgut Borsig Anmeldung über Frau Pritz-Schmidt, Tel: 0331 296620	Landgut Stober Cultura e.V. Behnitzer Dorfstraße 29-31 14641 Nauen OT Groß Behnitz
Jeden Mittwoch Kaffeetafel	14.00 Uhr Informative Kaffeetafel Tel: 03321/48781	AWO Ortsverein Paul-Jerchel-Str. 6 14641 Nauen
Jeden Mittwoch Seniorentreff	13.00 – 14.00 Uhr Seniorentreff – Sportgruppe	Bürgerverein Markee Neuhofer Landweg 17 14641 Nauen
Jeden Mittwoch Chorprobe	19.00 – 21.00 Uhr Chorprobe von Toni's Frauenchor e.V. in den Räumlichkeiten des Lichtblick e.V. in der Hertfelder Straße Infos und Anmeldung über Frau Werena Röding, Tel. 03321 49570	Toni's Frauenchor e.V. Toni Oheim Goethestraße 11 14641 Nauen
Jeden Mittwoch Musik für Babys	9.30 – 10.10 und 10.15 – 11.00 Uhr Musik für Babys im Kleinkinderraum (kostenlos) Tel.: 03322 8525033	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Str. 1 14641 Nauen
Jeden 2. Mittwoch Seniorentreff	14.30 – 17.00 Uhr Seniorentreff - Spielegruppe	Bürgerverein Markee Neuhofer Landweg 17 14641 Nauen
Jeden Mittwoch Nähkurs	16.00 – 18.00 Uhr Nähkurs für Erwachsene 1 x im Monat für Kinder Infos unter 01744228778	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Str. 1 14641 Nauen
Jeden Mittwoch 2 x im Monat Kaffeeklatsch	14.00 – 16.00 Uhr Kaffeeklatsch des Behindertenverbandes	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Str. 1 14641 Nauen
Jeden Mittwoch und Freitag Sturzprävention	14.00 – 15.00 Uhr und freitags von 13.00 – 14.00 Uhr Sturzprävention . Seniorensport mit Anmeldung unter: 0172 6008946	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Str. 1 14641 Nauen
Jeden 2. Mittwoch Bibelabend	18:00 – 19:30 Uhr Ansprechpartner: Familie Rahn 03321 / 47324	ASB Seniorenzentrum Jüdenstraße 14641 Nauen
Jeden 4. Mittwoch Angehörigentreff	Zwischen 16.00 und 18.00 Uhr Treff Angehörigengruppe psychisch Erkrankter im Veranstaltungssaal des Dachgeschosses Tel: Frau Ebner 03321 4036819 Herr Nolte 03321 4036825	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Str. 1 14641 Nauen
Jeden Donnerstag Spielenachmittag	14.00 Uhr Spielenachmittag – Bingo, Skat und Rommé` Tel: 03321/48781	AWO Ortsverein Paul-Jerchel-Str. 6 14641 Nauen
Jeden 2. Donnerstag Frauenklatsch	9.00 Uhr Frauenklatsch bei gemütlichem Frühstück Tel: 03321/48781	AWO Ortsverein Paul-Jerchel-Str. 6 14641 Nauen

Jeden Donnerstag Schachclub	16.30 – 18.00 Uhr Schachkids 18.00 – 21.30 Uhr Fortgeschrittene (kostenlos) Tel: 0171 4759628	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Str. 1 14641 Nauen
Jeden Donnerstag Heilige Messe	ab 9:00 Uhr , jeden 2. + 4. Donnerstag nach dem Gottesdienst, Seniorentreffen ab 9:45 Uhr	Katholische Kirche Gartenstraße 71 14641 Nauen
Jeden Freitag Yoga	10.00 – 11.00 Uhr Yoga Unkostenbeitrag: 6,00 € Infos unter 0172 1694087	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Str. 1 14641 Nauen
Jeden Freitag Schwimmen	9.30 Uhr – Abfahrt zum Schwimmen nach Brandenburg Tel: 03321/48781	AWO Ortsverein Paul-Jerchel-Str. 6 14641 Nauen
Jeden Freitag PEKip	9.30 – 11.00 Uhr Ein Kurs beinhaltet 8 aufeinanderfolgende Termine, Anmeldung erforderlich – Frau Tantius, Tel.: 0176 16610079 Kosten: 70,00 – 80,00 Euro	Familien- und Generationenzentrum Ketziner Str. 1 14641 Nauen
Jeden Freitag Kindernachmittag	16.00 – 19.00 Uhr Kindernachmittag am Freitag Offener Jugendtreff	Jugendklub Markee Neuhofer Landweg 17 14641 Nauen
Jeden 4. Samstag Zeichnen und Malen	10.00 – 15.00 Uhr In der Lithografie-Werkstatt mit der Dozentin Frau Fischer. Anmeldung über Frau Gützlaff, Tel.: 015711741	Landgut Stober Cultura e.V. Behnitzer Dorfstraße 29-31 14641 Nauen OT Groß Behnitz
Jeden Sonntag Hofcafe	15.00 – 16.50 Uhr Hofcafe mit Möglichkeit zur Hofführung und Gesprächen mit Bewohnern und Hofleitung. 17.00 Uhr Heilige Messe	Fazenda da Esperanca Gut Neuhof 2 14641 Nauen
Jeden 4. Sonntag im Monat Deutsch-Polnische Gesprächsrunde	15.00 – 17.00 Uhr Gesprächsrunde unter der Leitung von Frau Walter Anmeldung: Tel.: 033239 70162	Landgut Stober Cultura e.V. Behnitzer Dorfstraße 29-31 14641 Nauen OT Groß Behnitz

Veranstaltungen Monat Juli

15.7. – 20.7.2018 Aquarell / Zeichnen Woche in der Landschaft & Atelier . Workshop	Vermittlung von selbständigen, künstlerischen Malen www.kunstpunkt-malerei.de Preis: bitte nachfragen, Frau Jung Anmeldung: Tel: 0179 / 9111 3973	Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck
18.7.2018 Aquarell / Zeichnen . Workshop	Vermittlung von selbständigen, künstlerischen Malen www.kunstpunkt-malerei.de Preis: bitte nachfragen, Frau Jung Anmeldung: Tel: 0179 / 9111 3973	Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck
21.7.2018 Tango Tanzen	18.00 – 22.00 Uhr Argentinischer Tango Milonga Tanzabend – Tanzen auf Eichenparkett im ca. 100 m ² großen Raum. Speisen und Getränke können im Café Monet bestellt werden. Übernachtungen möglich. Um Reservierungen wird gebeten. Für 4 – 22 Personen. Infos unter: 033237 869383 Unkostenbeitrag: 5,00 €	Cafe Monet im Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck
21. und 22.7.2018 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	14.00 – 15.10 Uhr mit Jan van Damals oder Friedemann van Euter, Teilnehmerbetrag: 10,00 € Schüler: 5,00 € Anm.: 0177-3845026	14641 Nauen, OT Ribbeck Dorfanger Treffpunkt: Kirche, bei Regen im Theater der Frische
22.7.2018	15.00 – 17.00 Uhr	Schloss Ribbeck GmbH

Lesung	Iris Berben liest „Ich bin in Sehnsucht eingehüllt“ und Benjamin Moser ist am Klavier im Birnengarten oder bei schlechtem Wetter im Großem Saal Eintritt: Vorverkauf 30,00 Euro Tageskasse 35,00 Euro	Theodor-Fontane-Str. 10 14641 Nauen, OT Ribbeck
28.7.2018 Kultur am Beckenrand	20.00 – 24.00 Uhr Musik, Showprogramm und Unterhaltung im romantisch beleuchtetem Stadtbad Nauen. Eintritt im Vorverkauf 5,00 € Abendkasse 8,00 € Infos unter: 03321 408255	Stadt Nauen Kulturbüro Rathausplatz 1 14641 Nauen
28. und 29.7.2018 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	14.00 – 15.10 Uhr mit Jan van Damals oder Friedemann van Euter, Teilnehmerbetrag: 10,00 € Schüler: 5,00 € Anm.: 0177-3845026	14641 Nauen, OT Ribbeck Dorfanger Treffpunkt: Kirche, bei Regen im Theater der Frische
29.7.2018 Jazz BBQ	16.00 – 20.00 Uhr Jazz BBQ mit dem Ricarda Ulm Quartett im Birnengarten Eintritt: Vorverkauf 34,00 Euro	Schloss Ribbeck GmbH Theodor-Fontane-Str. 10 14641 Nauen, OT Ribbeck

Veranstaltungen Monat August

4. und 5.8.2018 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	14.00 – 15.10 Uhr mit Jan van Damals oder Friedemann van Euter, Teilnehmerbetrag: 10,00 € Schüler: 5,00 € Anm.: 0177-3845026	14641 Nauen, OT Ribbeck Dorfanger Treffpunkt: Kirche, bei Regen im Theater der Frische
5.8.2018 Führung	11.00 Uhr Tauchen Sie mit Michael Stober ein in die einzigartige Geschichte dieses historischen Ortes. Kulinarisch verwöhnt Sie das Küchenteam mit einem Zwei-Gänge-Menü aus frischen regionalen Produkten. Preis pro Person: 29,50 € Infos unter: 033239 208060	Landgut Stober Behnitzer Dorfstraße 29-31 14641 Nauen, OT Groß Behnitz
11. und 12.8.2018 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	14.00 – 15.10 Uhr mit Jan van Damals oder Friedemann van Euter, Teilnehmerbetrag: 10,00 € Schüler: 5,00 € Anm.: 0177-3845026	14641 Nauen, OT Ribbeck Dorfanger Treffpunkt: Kirche, bei Regen im Theater der Frische
11.8.2018 Freilichtkonzert	20.00 Uhr Simon & Garfunkel Revival Band auf der Freilichtbühne Nauen Karten unter: 03327 574641	Paulis Agentur Braunschweig zusammen mit Kulturbüro
11.8.2018 Ribbecker Sommernacht	19.00 – 22.00 Uhr „Alle Tasten im Dorf?!“ Alle Klaviere und Flügel des Dorfes werden musikalisch, theatralisch, literarisch, kabarettistisch und akrobatisch zum Leben erweckt. Einheitspreis: 20,00 € im Vorverkauf, 25,00 € bei frei verfügbaren Restkarten Kinder bis Jahre in Begleitung Erwachsener frei Kostenloser Shuttle Service: Bahnhof Nauen – Ribbeck 18.00 Uhr Ribbeck – Bahnhof Nauen 22.30 Uhr Tickets unter: www.ribbeck-havelland.de	Kulturverein Ribbeck e.V. 14641 Nauen, OT Ribbeck
18. und 19.8.2018 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	14.00 – 15.10 Uhr mit Jan van Damals oder Friedemann van Euter, Teilnehmerbetrag: 10,00 € Schüler: 5,00 € Anm.: 0177-3845026	14641 Nauen, OT Ribbeck Dorfanger Treffpunkt: Kirche, bei Regen im Theater der Frische
21.8.2018 Preisrommé	14.00 Uhr Preisrommé in der AWO Einsatz 5,00 Euro	AWO Ortsvorstand Paul-Jerchel-Str. 6 14641 Nauen

31.8. – 2.9.2018 Aquarell / Zeichnen in der Landschaft & Atelier	Vermittlung von selbständigen, künstlerischen Malen www.kunstpunkt-malerei.de Preis: bitte nachfragen, Frau Jung Anmeldung: Tel: 0179 / 9111 3973	Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck
25. und 26.8.2018 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	14.00 – 15.10 Uhr mit Jan van Damals oder Friedemann van Euter, Teilnehmerbetrag: 10,00 € Schüler: 5,00 € Anm.: 0177-3845026	14641 Nauen, OT Ribbeck Dorfanger Treffpunkt: Kirche, bei Regen im Theater der Frische

Veranstaltungen Monat September

1. und 2.9.2018 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	14.00 – 15.10 Uhr mit Jan van Damals oder Friedemann van Euter, Teilnehmerbetrag: 10,00 € Schüler: 5,00 € Anm.: 0177-3845026	14641 Nauen, OT Ribbeck Dorfanger Treffpunkt: Kirche, bei Regen im Theater der Frische
2.9.2018 Führung	11.00 Uhr Tauchen Sie mit Michael Stober ein in die einzigartige Geschichte dieses historischen Ortes. Kulinarisch verwöhnt Sie das Küchenteam mit einem Zwei-Gänge- Menü aus frischen regionalen Produkten. Preis pro Person: 29,50 € Infos unter: 033239 208060	Landgut Stober Behnitzer Dorfstraße 29-31 14641 Nauen, OT Groß Behnitz
7.9. – 9.9.2018 Freies Malen	Sammeln von Malerfahrung mit eigenen Ideen. Malbesprechungen www.kunstpunkt-malerei.de Preis: bitte nachfragen, Frau Jung Anmeldung: Tel: 0179 / 9111 3973	Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck
8. und 9.9.2018 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	14.00 – 15.10 Uhr mit Jan van Damals oder Friedemann van Euter, Teilnehmerbetrag: 10,00 € Schüler: 5,00 € Anm.: 0177-3845026	14641 Nauen, OT Ribbeck Dorfanger Treffpunkt: Kirche, bei Regen im Theater der Frische
15.9.2018 Erntefest	Großes Kinder- und Erntefest in Quermathen	Heimatverein Behnitz e.V.
15.9.2018 Erntefest	ab 14.00 Uhr Erntefest mit Erntewagenumzug, Spiele für Groß und Klein, Tombola und Tanz unter der Erntekrone ab 19.30 Uhr	Tietzow e.V. 14641 Nauen, OT Tietzow
15. und 16.9.2018 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	14.00 – 15.10 Uhr mit Jan van Damals oder Friedemann van Euter, Teilnehmerbetrag: 10,00 € Schüler: 5,00 € Anm.: 0177-3845026	14641 Nauen, OT Ribbeck Dorfanger Treffpunkt: Kirche, bei Regen im Theater der Frische
22.9.2018 Tango Tanzen	18.00 – 22.00 Uhr Argentinischer Tango Milonga Tanzabend – Tanzen auf Eichenparkett im ca. 100 m ² großen Raum. Speisen und Getränke können im Café Monet bestellt werden. Übernachtungen möglich. Um Reservierungen wird gebeten. Für 4 – 22 Personen. Infos unter: 033237 869383 Unkostenbeitrag: 5,00 €	Cafe Monet im Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck
22.9.2018 Landschaftsmalerei	11.00 – 15.00 Uhr Landschaftsmalerei in der Brennerei im Landgut Stober Verbindliche Anmeldung 1 Woche zuvor bei Doz. M. Fischer unter 030 8212880 Unkostenbeitrag: 25,00 Euro	Förderverein CULTURA Landgut Borsig Behnitzer Dorfstr. 29-31 14641 Nauen, OT Groß Behnitz
22. und 23.9.2018 Szenische Führung	14.00 – 15.10 Uhr mit Jan van Damals oder Friedemann van Euter,	14641 Nauen, OT Ribbeck Dorfanger

Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	Teilnehmerbetrag: 10,00 € Schüler: 5,00 € Anm.: 0177-3845026	Treffpunkt: Kirche, bei Regen im Theater der Frische
26.9.2018 Aquarell / Zeichnen . Workshop	Vermittlung von selbständigen, künstlerischen Malen www.kunstpunkt-malerei.de Preis: bitte nachfragen, Frau Jung Anmeldung: Tel: 0179 / 9111 3973	Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck
29. und 30.9.2018 Szenische Führung Rundgang durch den Dorfkern von Ribbeck	14.00 – 15.10 Uhr mit Jan van Damals oder Friedemann van Euter, Teilnehmerbetrag: 10,00 € Schüler: 5,00 € Anm.: 0177-3845026	14641 Nauen, OT Ribbeck Dorfanger Treffpunkt: Kirche, bei Regen im Theater der Frische
30.9.2018 Birnenfest	11.00 – 17.00 Uhr 5. Ribbecker Birnenfest mit allen Köstlichkeiten rund um die Birne Eintritt: frei	Schloss Ribbeck GmbH Theodor-Fontane-Str. 10 14641 Nauen, OT Ribbeck
31.8. – 2.9.2018 Aquarell / Zeichnen Wochenende	Vermittlung von selbständigen, künstlerischen Malen www.kunstpunkt-malerei.de Preis: bitte nachfragen, Frau Jung Anmeldung: Tel: 0179 / 9111 3973	Landhaus Ribbeck Uhlenburger Weg 2b 14641 Nauen, OT Ribbeck

Änderungen vorbehalten.

FAMILIEN- UND GENERATIONENZENTRUM

Spartipps für Familien

VORTRAGSREIHE STARTET IM SEPTEMBER

» Das Leben ist teuer – besonders für Familien mit Kindern. Oft müssen sie jeden Euro vor dem Ausgeben mehrmals umdrehen. Mit der Vortragsreihe „Auskommen mit dem Einkommen“ bietet die Verbraucherzentrale praktische Tipps zum Geld sparen in allen Lebenslagen – von der Ernährung über Strom und Gas bis zu Versicherungen. Dank der Förderung durch das Familienministerium des Landes ist die Teilnahme an den Vorträgen kostenlos. Alle Verbraucher, die ihr Haushaltsbudget auf Herz und Nieren prüfen wollen, sind zu folgenden Vorträgen jeweils mittwochs von 10 bis 12 Uhr herzlich in die Bibliothek des Familien- und Generationenzentrums Nauen, Ketziner Str. 1 eingeladen:

- Am **12. September** verschaffen sich die Teilnehmer einen Überblick über das eigene Geld: Was kommt regelmäßig rein, welche Ausgaben kann man nicht „wegsparen“ und wo kann gespart werden, ohne dass es zu sehr weh tut?
- Am **26. September** geht es rund ums Thema Essen. Mit ein paar einfachen Tipps können Familien günstig einkaufen und kochen – so, dass es schmeckt, gesund und bezahlbar ist.

- Am **29. September** gibt der Experte der Verbraucherzentrale Tipps zu Internet und Handy: Wie finden Verbraucher einen günstigen Tarif, worauf müssen sie beim Vertragsabschluss achten und wie können sie sich gegen unberechtigte Rechnungen wehren? Anschließend können die Teilnehmer ihr Wissen direkt im Internet testen.
- Am **10. Oktober** geht es den größten Stromfressern im Haushalt an den Kragen. Hier können Verbraucher eine ganze Menge Geld sparen – natürlich ohne zu frieren!
- Am **17. Oktober** erfahren die Teilnehmer schließlich, wie sie zu einem günstigen Girokonto kommen, welche Versicherungen sinnvoll sind und sie sich bei einer Kreditaufnahme nicht über den Tisch ziehen lassen.

INFO

Veranstaltungsort der kostenlosen Vorträge:
Familien- und Generationenzentrum,
Bibliothek, Ketziner Str. 1, 14641 Nauen
Anmeldung unter ☎ 03321/747 22 77

Das Glück ist auf dem Weg

NEU: SCHWANGERSCHAFTSYOGA IM FGZ

» Yoga kann darin unterstützen, die Schwangerschaft noch mehr zu genießen und die Veränderungen im Körper bewusst und dankbar zu erleben.

Die ausgebildete Yogalehrerin Katy Baboumian aus Markee bietet ab sofort Schwangerschaftsyoga im Familien- und Generationenzentrum (FGZ), Ketziner Str. 1 an.

Der Kurs mit dynamischen kraftvollen Übungen sowie entspannenden Meditationseinheiten findet dienstags zwischen 17:30 Uhr und 19 Uhr statt.

Treffpunkt ist 17:15 Uhr im Kleinkindraum.

Der Einstieg ist jederzeit möglich, auch ohne Vorerfahrung.

INFO

Um Anmeldung wird gebeten:
unter ☎ 0173 80 90 858
(gern WhatsApp)
oder per E-Mail an
info@marjarayoga.com

Alles unter einem Dach

FGZ: BERATUNGSANGEBOT IM PFLEGESTÜTZPUNKT ERWEITERT

» Der Pflegestützpunkt Havelland, die Sozialberatung und die Behindertenberatung sind ab sofort unter einem Dach im Familien- und Generationenzentrum (FGZ) in Nauen zu finden. Der Pflegestützpunkt Havelland ist eine neutrale Beratungsstelle für Menschen, die Informationen aus einer Hand rund um das komplexe Thema Pflege benötigen. Er hat seine Außenstelle bereits seit April 2016 im FGZ Nauen. Hier finden Pflegebedürftige und deren Angehörige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen und professionelle wie auch ehrenamtliche Helfer sowie alle Interessierten sachkundige Ansprechpartnerinnen.

Ab sofort gibt es ein ergänzendes Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige als Pilotprojekt in den Räumen des Pflegestützpunktes im Familienzentrum, Ketziner Str. 1. Die Inhalte des neuen Angebotes sind Beratung und Information zu Behinderungen, Krebs und chronischen Erkrankungen, Aufklärung über die Krankheitsbilder sowie Hilfe bei individuellen Antragstellungen und die Kontaktaufnahme zu Selbsthilfegruppen. „Mit der Beratung unter einem Dach wollen wir vor allem die Wege für die Bürger verkürzen und die Kompetenzen der verschiedenen



Beratungen bündeln.

Nicht nur die Ratsuchenden, auch die Beraterinnen und Berater profitieren durch die unmittelbare Zusammenarbeit voneinander und das Fachwissen wird erhöht“, sagte die Integrationsbeauftragte des Landkreises Havelland Anne-Christin Kubb, die das neue Beratungsangebot am 5. Juni vor Ort vorstellte.

In enger Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt werden künftig Sprechstunden der Behindertenberatung und der Sozialberatung angeboten. Es

gibt einen behindertengerechten Zugang und Behindertenparkplätze.

INFO

Interessierte und Betroffene können sich donnerstags zwischen 9 und 12 sowie zwischen 13 und 16 Uhr an die Sozial- und Behindertenberaterin wenden. Außerdem sind Sozial- und Behindertenberatung unter ☎ 03321 / 403-6819 (Behindertenberatung) ☎ 03321 / 403-6823 (Sozialberatung) erreichbar.

Sprechzeit für Kleinkindereltern

KOSTENFREIE BERATUNG

» Die Stadt Nauen und der Landkreis Havelland bieten die Elternsprechzeit an. (Werdende)Eltern, Großeltern oder Pflege- und Adoptiveltern können Sie sich bei kleinen und großen Sorgen zu folgenden Themen beraten lassen:

- Fragen zur Entwicklung des Kindes
- Unruhe und Schreien, gesunder Schlaf
- Sorgen und Konflikte im Familienalltag
- eine harmonische Familiengründung
- Geschwisterkonflikte

• und was Sie sonst noch bewegt
Die frühkindliche Beratung ist kostenfrei, vertraulich und anonym.

INFO

Gesprächstermine bei Frau Lahn im Familien- und Generationenzentrum Nauen, Ketziner Str. 1 erhalten Sie unter ☎ 03321/747 22 77 oder per E-Mail an annett.lahn@fgz.nauen.de.

Computerlehrgänge für Senioren

KURSE AB AUGUST

» In Zusammenarbeit der Stadt Nauen mit dem Lions-Club wird es in diesem Jahr Computerkurse geben. In kleinen Gruppen mit max. 5 Personen soll Ihnen die Technik nahe gebracht werden. In langsamen Schritten werden Ihnen die Grundlagen erklärt und die eigenen Fertigkeiten werden verbessert.

Deshalb sind je Kurs 5 Wochen geplant, um Ihnen den Einstieg zu erleichtern. Jeweils für 1,5 Stunden am Mittwoch haben Sie genügend Zeit für das Erlernen und im weiteren Verlauf nach dem Üben zu Hause auch Zeit für Rückfragen.

Die Kurse finden in der Computertwerkstatt in der Mittelstr. 29 statt. Herr Schott erklärt Ihnen alles und vermittelt alle notwendigen Kenntnisse.

Folgende Kurse sind jeweils in der Zeit von 9.30 – 11.00 Uhr geplant:

1. Kurs:

08.08./15.08./22.08./29.08./05.09.

2. Kurs:

19.09./26.09./10.10./17.10./24.10.

3. Kurs:

07.11./14.11./21.11./28.11./05.12.

Jeweils 40 Euro je Teilnehmer sind insgesamt pro Kurs für alle Termine selbst zu bezahlen. Machen Sie Gebrauch von diesem Angebot und bilden Sie sich weiter. Gern können Sie sich dazu auch vorab informieren.

INFO

Eine Anmeldung bei der Stadt Nauen, Frau Prochnow ist unter ☎ 03321 – 408 244 erreichbar, unbedingt erforderlich. Außerdem ist das verwendete Softwareprogramm zu benennen.



... von Gärten umarmt

BURG 2018

Landesgartenschau
BURG 2018
21. April – 07. Oktober

www.landesgartenschau-burg-2018.de

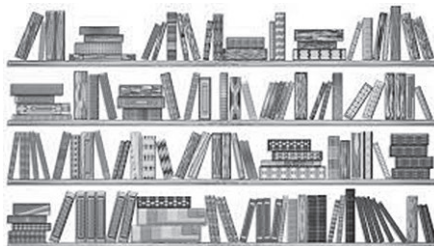
Mehr als Bücher

KULTWORT STADTBIBLIOTHEK NAUEN

» Mit der Bibliothek beherbergt das Familien- und Generationenzentrum die meist besuchte Kultureinrichtung in Nauen. Nach der umfassenden Modernisierung im Jahr 2015 werden jährlich mehr als 5000 Leser und Veranstaltungsgäste begrüßt.

Als attraktiver und interkultureller Kulturort der Region mit mehrsprachigem Medienbestand und klassischem Verleih-Angebot avancierten die geschmackvoll gestalteten Räume zum beliebten Treffpunkt für Menschen aller Generationen.

Auf den 200 Quadratmetern dreht sich alles um Sprache, Wissenstransfer, Bildung und Unterhaltung. Mit über 10.000 Medien sowie Lesungen, Vorträgen, Konzerten und diversen anderen Begegnungsmöglichkeiten ist die



Bibliothek heute das Herzstück des Familien- und Generationenzentrums Nauen. Sie ist längst mehr als eine Leihbücherei.

Jeden Montag um 15 Uhr trifft sich die Handarbeitsgruppe.

Regelmäßig melden sich Kitagruppen und Schulklassen an, um mit der Bibliothekarin die Welt der Bücher spielerisch zu entdecken oder zu bestimmten Themen zu arbeiten.

Mindestens eine Lesung pro Quartal wird organisiert.

Der Behindertenverband lädt 2x monatlich zum Kaffeeklatsch.

Als mietbarer barrierefreier Veranstaltungsort bietet die Bibliothek bei vielfältigen Events Platz für bis zu 50 Gäste.

INFO

Öffnungszeiten

Montag: 13 – 18 Uhr

Dienstag: 13 – 18 Uhr

Donnerstag: 11 – 18 Uhr

Freitag: 10 – 16 Uhr

Kinder zahlen ein ganzes Jahr lang nur 3 €, Erwachsene 10 €.

Ansprechpartnerin :

Ines Kubenz, ☎ 03321/ 7472 259

VEREINE UND VERBÄNDE

„Alle Tasten im Dorf?!“

RIBBECKER SOMMERNACHT 2018

» Ribbeck ist ein Ort voller Instrumente, genauer gesagt: Tasteninstrumente. Über 30 Klaviere, Flügel, Keyboards, Akkordeons, Orgeln und Melodicas schlummern in den Häusern des Fontane-Dorfes, und das nicht nur in den öffentlichen Veranstaltungsräumen, sondern viele von ihnen in Privathäusern der Ribbecker. Was ist also der Bezug des Ortes und seiner Bewohner zu den Tasten und ihren Klängen? Dieser Frage geht die 9. Ribbecker Sommernacht am 11. August nach.

Unter dem Thema „Alle Tasten im Dorf?!“ werden die Tasteninstrumente Ribbecks für einen Abend zum Leben erweckt. Pianist Stefan Paul bringt Debussy unter freiem Himmel auf dem Dorfanger zum Klingen, die Pianistin Birgit Streicher spielt „Schubert am Stück“ in der alten Brennerei und Kabarettist Marco Tschirpke verzaubert mit seinen Kurzliedern auf der Terrasse des alten Pfarrhauses. In der Kirche ertönt Orgelmusik, die Akkordeonistin Isabell Neuenfeld singt französische Chansons am Löschteich und im Pfarrgarten füllen die Klänge eines Jazztrios die laue Abendluft.

Wer noch tiefer in die Musik eintauchen möchte, kann sich vom Pianisten Roman Hengge eine Klavierimprovisati-

on widmen lassen, in der Alten Schule eine Mini-Klavierstunde bekommen oder im Alten Waschhaus die Kunst des Daumenklavierspielens lernen.

Neben den vielen musikalischen Beiträgen ist die Sommernacht auch Spielort des jungen Jonglage-Duos M&M. Thomas B. Hoffmann liest auf



dem Dorfanger aus dem Buch „Pianoforte“ von D. Hildebrandt. Der Kastanienhain wird Raum für die begehbaren Klang- und Lichtinstallationen von Michael Korn in Kooperation mit Schülern des Goethe-Gymnasiums Nauen.

Ein besonderes Augenmerk liegt in diesem Jahr zudem auf dem Einbezug der bisher unbekannteren Orte und Instrumente. So wird es neben den genannten Spielstätten einige sogenannte Wohnzimmerkonzerte geben, bei

denen private Klaviere mit Musik nach Wunsch der Hausherrn oder von den Eigentümern der Instrumente selbst in Szene gesetzt werden.

Die Besucher erwartet ein breites Programm voller unerwarteter Begegnungen mit Instrumenten, die es schlenkernd zu entdecken gilt.

INFO

Tickets sind ab sofort an folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich:

Nauen: Theodor-Körner-Buchhandlung

Ribbeck: Schloss, Café Ribbäcker, Alte

Schule, Altes Waschhaus, Landhaus

Sowie unter: www.ribbeck-havelland.de

Einheitspreis: 20 Euro

Abendkasse: 25 Euro (bei frei verfügbaren Restkarten)

Kinder bis 12 J. in Begleitung

Erwachsener frei

Einlass: 18 Uhr

Programm: 19 - 22 Uhr

Shuttle Service (kostenlos beim Vorzeigen der Eintrittskarte):

Bahnhof Nauen – Ribbeck 18:00 Uhr

Ribbeck – Bahnhof Nauen 22:30 Uhr

Pressekontakt für Rückfragen:

Cora Frischling

kulturverein@ribbeck-havelland.de

☎ 0174-4643405

Generationsprojekt des Goethegymnasiums

SCHÜLER DER 8. KLASSE UND BEWOHNER DES ASB SENIORENZENTRUMS KAMEN ZUSAMMEN

» „Miteinander – Voneinander – Füreinander“ so der Name des Generationsprojektes mit Schülern der 8. Klasse des Nauener Goethegymnasiums und Bewohnern des ASB Seniorenzentrums Nauen „Haus Dammstraße“.

Initiiert wurde, im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche, ein Klassenzimmer für Jung und Alt.

Hier wurde den anwesenden Gästen „Schule im Wandel der Zeiten“ dargestellt. Da gab es so manche Erinnerungen und Geschichten zum Schmunzeln... welches war wohl der lustigste Streich für einen Lehrer?



ASB Seniorenzentrum Nauen informiert

Veranstaltungsangebote – Termine bis September

VON AKKORDEON BIS SENIENSORT – FÜR JEDN GESCHMACK IST ETWAS DABEI

ASB „Haus Jüdenstraße“

(Jüdenstraße 8-10)
Ansprechpartner: S. Köppen
☎ 03321/7441-730

- 19.07. | 10.00 Uhr | Kneipp-Vormittag
- 26.07. | 15.00 Uhr | ökumenischer Gottesdienst
- 30.07. | 10.30 Uhr | Fest der Freundschaft
- 06.08. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
- 09.08. | 10.00 Uhr | großes Sportfest
- 13.08. | 17.30 Uhr | gemeinsames Abendessen draußen
- 30.08. | 15.00 Uhr | ökumenischer Gottesdienst
- 03.09. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
- 12.09. | 14.30 Uhr | Bierfest
- 17.09. | 17.30 Uhr | gemeinsames Abendessen draußen
- 24.09. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
- 25.09. | 10.00 Uhr | Jahrmarkt
- 27.09. | 15.00 Uhr | ökumenischer Gottesdienst

ASB Tagespflege

(Jüdenstraße 8)
Ansprechpartner: S. Schmidt
☎ 03321/7441-800

- 19.07. | 10.00 Uhr | Kneipp-Vormittag
- 26.07. | Dampferfahrt (noch nicht bestätigt)
- 30.07. | 10.30 Uhr | Fest der Freundschaft
- 07.08. | Besuch auf dem Marienhof
- 09.08. | 10.00 Uhr | großes Sportfest
- 20.08. | 10.00 Uhr | Kräuterfest
- 12.09. | 14.30 Uhr | Bierfest
- 25.09. | 10.00 Uhr | Jahrmarkt

ASB „Haus Dammstraße“

(Dammstraße 41B)
Ansprechpartner: A. Usitzki
☎ 03321/74892-100

- 26.07. | 16 Uhr | ökumenischer Gottesdienst
- 02.08. | ab 10 Uhr | Besuch der Alpakas
- 09.08. | ab 15 Uhr | Männerrunde
- 15.08. | ab 09.30 Uhr | Kochen mit dem Heimkoch –

- 21.08. | ab 15 Uhr | Sportfest im Garten
- 24.08. | ab 10 Uhr | Akkordeonmusik zum Schunkeln mit Herrn Pahlke
- 30.08. | 16 Uhr | ökumenischer Gottesdienst
- 06.09. | ab 10 Uhr | Besuch der Alpakas zum Kuschneln
- 12.09. | ab 15 Uhr | Bierfest im Garten mit Schunkelmusik, Pizza und Teigtaschen
- 21.09. | ab 10 Uhr | Hits mit dem Akkordeon von Herrn Pahlke gespielt
- 27.09. | 16 Uhr | ökumenischer Gottesdienst
- 28.09. | ab 8 Uhr | Geburtstagsfrühstück
Monat September

ASB Hauskrankenpflege

(Dammstraße 41)
Ansprechpartner: D. Münzer
☎ 03321/82 999 89

- Jeden Montag | 10 Uhr | Seniorensport
- Jeden Mittwoch | 10.00-13.00 Uhr | Betreuungsgruppe

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Inh. Thomas Lipinsky

Ihr Immobilienmakler aus Nauen – für Nauen und Umgebung

14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de



Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 0173 - 8 10 63 05





Ihr Berater im Trauerfall
PIETÄT

BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.

14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00



Werden Sie Moor- und Klimaschützer!
Gärtnern Sie torffrei!



Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

druckshop

DANKSAGUNGS-KARTEN

für alle Anlässe in 1-2-3 Schritten selber erstellen und drucken lassen:

<https://shop.rautenberg.media/>

WWF

MEIN ERBE IST EIN TESTAMENT FÜR DIE NATUR

Helfen Sie mit Ihrem Testament, die Naturschätze unserer Erde zu bewahren. Kostenlos informieren:

WWF Deutschland
Gaby Groeneveld
Telefon: 030.311 777-730
gaby.groeneveld@wwf.de
wwf.de/testamente

AWO Ortsverein Nauen informiert

Immer etwas los!

FÜR REICHLICHE AKTIVITÄTEN SORGT DER AWO ORTSVEREIN NAUEN

» Auf jedem Schiff, das schwimmt und schwabbelt, sind viele drauf die lauthals schlabbern, so auch bei der Brückenfahrt am 23. April in Berlin. Es ist ein wirklich großer Kummer, die Welt wird lauter und doch stummer.

Die Grünanlage im AWO Treff bekam am 27. April beim Frühjahrsputz ihren alten Glanz zurück.

Man sagt ja immer die Letzten werden die Ersten sein und so gab es beim Preisrommee am 8. Mai eine Überraschungssiegerin.

Am 25. Mai hat Geburtstagsrosi zum Geburtstagskaffee geladen und stellte fest „Jubilare wie die Zeit vergeht“.

Im Juni reiste man zum Seniorentreff nach Bad Salzuflen im nordrhein-westfälischen Kreis Lippe, der Ausgangspunkt für die Rundfahrt ins Weserbergland sowie eine Fahrt in den südlichen Teil des Teutoburger Waldes. Freizeit hatten die Reisenden in Bad Salzuflen von dort waren Fahrten nach Paderborn

und Bad Lippspringe möglich.

Eine Gesprächsrunde zum Thema „Pflege“ gab es am 11. Juni im Rahmen der Seniorenwoche.

Frische Ware feil meinten die Händler am 18. Juni bei der Shoppingfahrt ins Nachbarland Polen.

Mit 29 AWO Mitglieder waren wir zur Eröffnung der Seniorenwoche am 20. Juni im Stadtbad Nauen gut vertreten.

Eins-zwei-drei – im Sauseschritt, läuft die Zeit, wir laufen mit, dass meinen auch unsere Wanderfreunde und besuchten im Mai den Schlosspark in Marquardt und zur Überraschung gab es ein Picknick am Schlänitzsee. Im Juni besuchten sie den Spargelhof in Kremmen. Leider hatten die Gaststätten Ruhetag und so wurden sie im Scheunenviertel bei der Familie Schneider herzlich bewirtet. Am 11. Juni wanderten sie durch den Tierpark in Kunster-spring.



Veranstaltungsplan der AWO

- ▶ Jeden Dienstag und Donnerstag von 9 – 11 Uhr Sprechstunden. Es besteht die Möglichkeit. Beiträge zu bezahlen, Tagesausflüge und Reisen zu buchen.
- ▶ Jeden 2. Dienstag 9.30 Uhr Bowling nach Falkensee
- ▶ Jeden 2. Dienstag 13 Uhr Wandern im schönen Havelland
Abfahrt vom AWO-Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6
- ▶ Jeden Mittwoch 14 Uhr Informative Kaffeetafel
- ▶ Jeden 2. Donnerstag 9 Uhr Frauenkatsch bei gemütlichem Frühstück, bei Interesse laden wir Sie recht herzlich ein
- ▶ Jeden Donnerstag ab 13 Uhr Spielnachmittag mit AWO – Bingo, Skat und Rommé
- ▶ Jeden Freitag je nach Wetterlage, Schwimmen im Stadtbad
- ▶ Dienstag, den 31. Juli Tagesfahrt zum Spreewald mit anschließender Kahnfahrt
- ▶ AWO-Preisrommé am 21. August ab 14 Uhr mit Kaffee und Kuchen

INFO

Bei Interesse Anmeldungen unter ☎ 03321-48781, AWO-Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6

MITTEILUNGEN DER KIRCHE

Kirchenkonzert in Groß Behnitz

FÖRDERVEREIN LUD EIN

Der Förderverein der Kirche Groß Behnitz hatte am 16. Juni um 16 Uhr wieder zu einem Konzert in der Kirche eingeladen. Tonis Frauenchor aus Nauen sorgte bei hochsommerlicher Hitze außen, in der angenehm kühlen Kirche für beschwingte Samstag-nachmittägliche Unterhaltung mit seinen gut einstudierten Liedern, die durch die Jahreszeiten führten. Besonderer Wert wurde bei der Zusammenstellung des Programms auf Lieder über unser schönes Land Brandenburg gelegt. Der frische, sommerliche Chorgesang, der von den Zuhörern mit großem Applaus honoriert wurde, und auch die schon bekannte, gute Qualität des in diesem Rahmen gebotenen Kuchenbuffets aus der Hand der Mitglieder des Fördervereins sorgten für eine wiederum zahlreich besuchte Veranstaltung. Der Förderverein Kirche Groß Behnitz freut sich über den regen Zuspruch für seine Veranstaltungen und bedankt sich bei den Sängern und allen Spendengebern für ihren Beitrag, der zur Finanzierung des geplanten Sanierungsprojekts der Kirche und der sie umgebenden Anlagen beitragen wird.



PFARRSPRENGEL BERGE, LIETZOW, KÖNIGSHORST UND RIBBECK

Gottesdienste

- ▶ SO | 22.07. | 10:00 Uhr | Königshorst: Gottesdienst
- | 10:30 Uhr | Berge: Gottesdienst
- ▶ SO | 29.07. | 10:30 Uhr | Ribbeck: Gottesdienst
- ▶ SO | 05.08. | 10:00 Uhr | Lietzow: Gottesdienst
- ▶ SO | 12.08. | 10:30 Uhr | Berge: Gottesdienst
- ▶ SO | 19.08. | 10:00 Uhr | Königshorst: Gottesdienst
- | 10:30 Uhr | Ribbeck: Gottesdienst
- ▶ SO | 26.08. | 10:00 Uhr | Lietzow: Gottesdienst
- | 14:00 Uhr | Dreibrück: Gottesdienst
- ▶ SO | 02.09. | 11:00 Uhr | Paaren: zentraler Gottesdienst zum Erntedankfest
- ▶ SO | 09.09. | 10:30 Uhr | Ribbeck: Gottesdienst
- ▶ SO | 16.09. | 14:00 Uhr | Ribbeck: Gottesdienst zur Taufe
- ▶ SO | 23.09. | 11:00 Uhr | Kuhorst: Erntefest auf dem Ökohof

Veranstaltungen:

- ▶ DI | 17.07. | 19:30 Uhr | Berge
Orgelkonzert mit Max Tuttschke
- ▶ DO | 06.09. | 14:30 Uhr | Königshorst
Es trifft sich der Nachmittagskreis
- ▶ DO | 13.09. | 14:30 Uhr | Berge
Es trifft sich der Nachmittagskreis
- ▶ MI | 26.09. | 14:30 Uhr | Ribbeck
Es trifft sich der Nachmittagskreis

Viele andere Termine von Veranstaltungen und Gottesdiensten im ganzen Kirchenkreis Nauen/ Rathenow finden Sie im Internet unter der Homepage:
<http://www.ev-kirchen-havelland.de/>

Mobile Mosterei kommt

und presst ab 100 kg reifen Äpfeln
Saft aus dem eigenen Obst

**Termine für September und Oktober:
ab 01.08. // Mo., Di., Do. 8-12 Uhr //
0176-96321928**

Eberswalde • Finowfurt • Biesenthal • Wandlitz
Birkenwerder • Bernau • Panketal • Oranienburg

Pressabfälle für Bauern, Jäger und Förster auf Anfrage

www.heimatblatt.de

Rund
um die Uhr
in den
Ortszeitungen
Ihre eigene
Anzeige
schalten.

Lokaler geht's nicht

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag



**UNGLAUBLICHE € 6.740,- SPAREN¹ –
TOP AUSSTATTUNG FAHREN!**

NISSAN PULSAR ACENTA Tageszulassung

1.2 DIG-T, 85 kW (115 PS), inkl. 2-Zonen-Klimaautomatik,
Notbrems-Assistent, Sitzheizung vorne, NissanConnect
Navigationssystem, Rückfahrkamera, Intelligent Key u.v.m.

€ 23.220,- REGULÄRER PREIS

- € 6.740,- PREISVORTEIL¹

= € 16.480,- AKTIONSPREIS

**Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 6,3, außerorts 4,3,
kombiniert 5,0; CO₂-Emissionen: kombiniert 117,0 g/km
(Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: B.**

Abb. zeigt Sonderausstattung. ¹Gegenüber unserem regulären Preis für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug. **Begrenzte Stückzahl, Angebot gilt nur solange unser Vorrat reicht.**

AUTOHAUS
WEGENER
www.autohaus-wegener.de

Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstraße 11a, Nauen
Tel. 03321 74407-0

Autohaus Wegener Berlin GmbH
Am Juliusturm 54, Berlin-Spandau
Tel. 030 3377380-0

SONSTIGES

Neues vom Leonardo da Vinci Campus

Wirtschaftspreis hat viele Facetten

ANTIKORRUPTION, SCHÜLERFIRMEN-APP UND BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN

» Schüler engagieren sich! Das war bei der 10. Verleihung des Deutschen Wirtschaftspreises auf dem Leonardo da Vinci Campus zu erleben.

Nicht nur die Projekte der Schüler im Bereich Wirtschaft regen zum Handeln an. Auch die lebhafte Diskussion mit der Schirmherrin, Daniela Trochowski, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg machten deutlich: unsere Schülerinnen und Schüler interessieren sich für das wirtschaftliche und soziale Geschehen im Land und in der Welt.

So wurden Fragen zur Finanzierung des Genderprojektes über Toleranz bis hin zum Nahostkonflikt gestellt und mit Frau Trochowski diskutiert. Michael Stober, Geschäftsführer des Landgutes Stober, stand für Antworten rund um das Thema „nachhaltiges Unternehmertum“ zur Verfügung.

Frau Trochowski überreichte den **Hauptpreis** an Vanessa Schulze 9s, für das Thema „Das bedingungslose Grundeinkommen – Fiktion oder Perspektive“ und an Julika Kamp 9b, für die Ausarbeitung zur Beeinflussung von Jugendlichen durch Social-Media. Beide überzeugten die Jury in ihrer Facharbeit mit einer inhaltlichen und formalen Ausarbeitung auf Oberstufenniveau.

Den Preis für Nachhaltigkeit gewann Vivienne Hackbarth aus der 12. Klasse. Sie plante, erstellte und führte eigenständig ein Planspiel zum Thema Korruptionsbekämpfung durch, welches aufgrund seiner Qualität und Aktualität weiterverwendet werden wird.



Richard Köller (11WuN) und Viktor Momirovic (11WuN) gewannen den Sek2-Preis für ihr durchgehend herausragendes Interesse und Motivation sowohl im Unterricht wie auch in Projektarbeiten, ihr Denken in wirtschaftlichen Zusammenhängen und die Bereitschaft, Mitschüler zu unterstützen. Außerdem erhielten die Schüler in 12WuN auch nach dem Abitur einen Preis für ihre Projektarbeit zum Thema: die Zukunft der Arbeit.

Einige Schüler der Firma **InSide SGmbH** (Klasse 7) und der Firma **McVinci SGmbH** (Klasse 8) zeigten durch ihre besonders zielstrebige, selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise in der Geschäftsführung bzw. in der Entwicklungsarbeit einer Schülerfirmen-App zusammen mit der Initiative

Kobra.net, dass sie den Preis verdient hatten.

Die wirtschaftliche Grundbildung steht auf dem Leonardo da Vinci Campus im Fokus der schulischen Arbeit.

Die Schüler erhalten schon sehr früh die Möglichkeit, sich in wirtschaftlichen Fragen zu engagieren. Ob Schülerfirma, Börsenspiel oder verbindlicher Unterricht im Fach Wirtschaftswissenschaft mit Facharbeiten auf hohem Anforderungsniveau.

Das Ziel des Campus ist es, mit dem Profil **Wirtschaft und Nachhaltigkeit** (WuN) Wissen über wirtschaftliche, wirtschaftspolitische Zusammenhänge und Prozesse auf nationaler und globaler Ebene zu vermitteln ebenso wie zu kritischen Verbrauchern zu erziehen.





Festival of Cultures – mit viel Farbe zur Völkerverständigung

AUSTAUSCHSCHÜLER AUS VIER LÄNDERN ZU BESUCH AUF DEM CAMPUS

» Was haben in diesen Tagen einige Schüler aus Indien, Israel, Großbritannien und England gemeinsam? Sie sind alle zur gleichen Zeit als Austauschschüler auf dem Campus. Dieser Zufall wurde genutzt, um ein buntes Fest der Kulturen (Festival of Cultures) zu feiern. Die Eröffnung machten die indischen Gäste mit einem traditionellen Tanz und viel verstreuter Farbe – in Art des „Holi-Festivals“, einem traditionellen hinduistischen Frühlingsfest.

Danach ging es mit viel Musik, kulinarischen Köstlichkeiten und Informationen rund um die Länder der Austauschschüler weiter. Sportlich wurde es am Nachmittag, bei der Vorstellung der Lieblingssportarten der Schüler. So konnten Kabaddi (Mannschaftssport aus Südostasien), American Kickball, Cricket, Rugby oder Dodgeball ausprobiert werden.

Internationale Kontakte spielen auf dem Campus eine große Rolle: Ob Fremdsprachenunterricht ab der Kita, der Abschluss im International Baccal-



aureate, die Schüler- und Lehreraustausche oder Schüler, die mit einem Migrationshintergrund ganz selbstverständlich bei uns lernen.

INFO

Einen kleinen Filmmitschnitt finden Sie unter: <https://www.facebook.com/ldvc.nauen/videos/848157788711881/>



Exkursion nach Rüdersdorf

ERFOLGREICHE JAGD NACH SCHÄTZEN DER ERDE

» Am 15. Mai besuchte die Arbeitsgemeinschaft „Schätze der Erde“ der Dr. Georg Graf von Arco Oberschule mit Grundschulteil Nauen den Kalksteinbruch Rüdersdorf.

Wir, Schüler der 9. und 10. Klassen trafen uns bei bestem Wetter am Bahnhof in Nauen und fuhren mit Regio, S-Bahn und Tram bis zum Museumspark Rüdersdorf.

Herr Stapf, unser Begleiter im Museumspark, begrüßte uns und stellte kurz das Programm vor. Nach der Belehrung über das Verhalten insbesondere auf dem Suchgelände im Steinbruch erhielten wir unsere Schutzausrüstung: Helm, Schutzbrille und Warnweste. Festes Schuhwerk hatten wir alle an den Füßen und Hammer und Papier zum Einwickeln der erwarteten Funde warteten schon auf ihren Einsatz. Mit dieser Ausrüstung kamen wir uns dann schon fast wie professionelle Fossilien- und Mineralsucher vor.

In der Ausstellungshalle erhielten wir von Herr Stapf Informationen zur Geschichte des Kalkabbaus in Rüdersdorf, Fakten zur Entstehung des Kalksteins und wir konnten an vielen ausgestellten Stücken sehen, was für Fossilien und Minerale es zu finden gibt.

Danach ging es richtig los. Mit Geländewagen wurden wir über holperige Pisten zum Suchgelände gefahren. Wir staunten nicht schlecht über die Größe des Steinbruches. Einige hatten im Internet schon mal geschaut, wie Steinbrüche aussehen, doch von diesem gewaltigen „Loch“ waren wir doch sehr überrascht. Und endlich, nach einer kurzen Einweisung durften wir an die Steine. Wir verstreuten uns für eine Stunde über das Gelände und alle Augen waren gespannt auf den Boden gerichtet, um ja keinen Schatz zu verpassen. Und schon hörte man aus allen Richtungen das Klopfen der Hämmer. Als wir uns für den Rückweg wieder trafen

zeigten wir stolz einander die Funde: Es waren versteinerte Muscheln in verschiedenen Größen und auf ein paar Stücken glitzerten kleine Calcit-Kristalle. Der beste Fund war der Zahn eines Nothosaurus, eines kleinen Sauriers, der in der Trias, also vor über 200 Mio Jahren dort lebte.

Nach der Rückfahrt und der Abgabe der Schutzausrüstung verabschiedete sich Herr Stapf von uns und wünschte uns eine gute Heimfahrt. Na klar hatten wir unterwegs viel zu erzählen. Für die meisten war es das erste Mal, dass sie in der Natur den Schätzen unserer Erde nachgejagt sind. Und besonders gefallen hat uns die rumpelige Fahrt mit der historischen Tram zwischen Berlin-Friedrichshagen und Rüdersdorf.

Glück Auf

AG „Schätze der Erde“

Dr. Georg Graf von Arco Oberschule mit
Grundschulteil, Nauen
Text, Fotos: Kerstin Denzin



Erlebnisreiche Tage in der Kita Kinderland in Kienberg

ELTERN UND KINDER PLANEN ERST UND ENGAGIEREN SICH

» Kinder und Eltern sind bei der Planung von Aktivitäten stets gefragt. So fuhren wir zum Sportfest der Graf von Arco Schule und zur Kreisolympiade Junger Sportler.

Hier bewiesen die Kinder ihr sportliches Können und waren begeistert. Auch die Väter zeigten ihren Sportgeist.

In Zusammenarbeit mit dem Kienberger Sportverein wurden die Väter zum Himmelfahrtsturnier angemeldet. Strahlende Kindergesichter, „Mein Papa spielt für die Kita Fußball.“

Die Männer traten in ihren eigens bedruckten Trikots an. Von ihren Kindern hoch motiviert und bei strahlendem Sonnenschein erkämpften sie den 3. Platz.

Es gab einen Pokal, der dann seinen Platz in der Kita fand. Die Muttis waren auch aktiv, sie backten Kuchen und boten das Schminken der Kinder an.

Im Juni gab es auch den Abenteuertag in der Rasselbande und einen Tag unter dem Motto: „Alles im Freien.“

An diesem Tag stellte uns die Börnicker Freiwillige Feuerwehr ein Zelt zur Verfügung. Es wurde gespielt, gebastelt



und auch das Essen wurde selber zubereitet.

Einmal nicht in den Räumen der Kita, dies fanden die Kinder toll.

Wir möchten uns auch bei allen Akteuren und Helfern bedanken.

Das Team der Kita Kinderland Kienberg

Mein Testament für unsere Natur

Heinz Sielmann Stiftung



Helfen Sie, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer schönen Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen.

Mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung. Tun Sie mit Ihrem Nachlass nachhaltig Gutes.

Kostenfreies Informationsmaterial rund um das Thema Erben und Vererben liegt für Sie bereit. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Tel 05527 914 419 | www.sielmann-stiftung.de/testament

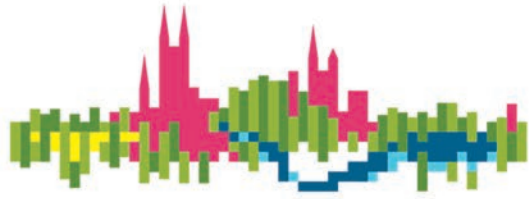
LOKALER GEHT'S NICHT.
Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **AMTSBLATT NAUEN** oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an den

Timo Schönefeld
Tel.: (0 33 82) 7 06 78 51 oder (0162) 6 72 59 93
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de





... von Gärten umarmt

Landesgartenschau
BURG 2018
21. April – 07. Oktober



www.landesgartenschau-burg-2018.de